

Institutionelles Schutzkonzept DPSG DV Freiburg

Stand (Datum): 24.11.2024

Version: 1

Ort: Bruchsal

Inhaltsverzeichnis

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis	1
Vorwort	2
1. Einleitung	3
2. Begriffsbestimmungen	4
2.1 Ehrenamtliche Personengruppen	4
2.2 Regelmäßig stattfindende Veranstaltungen	5
2.3 Hauptberufliche	7
3. Risiko- und Potenzialanalyse	8
4. Präventionsmaßnahmen	9
4.1 Verbandsstruktur und -arbeit	9
4.1.1 Auswahl Ehrenamtlicher	9
4.1.2 Einarbeitung sowie Rollenklärung	10
4.1.3 Teambuilding & Vernetzung	10
4.1.4 Ausbildung Ehrenamtlicher	11
4.1.5 Erweitertes Führungszeugnis	12
4.1.6 Leitbild und Erklärung zum grenzachtenden Umgang	13
4.1.7 Geschlechtergerechte Vertretung	15
4.1.8 Sprache	15
4.1.9 Transparenz	15
4.1.10 Prävention von spiritueller Gewalt	17
4.1.11 Hauptberufliche	18
4.1.12 Diözesanvorstand	18
4.1.13 Finanzen	18
4.1.14 Partizipation	18
4.2. Veranstaltungsspezifische Präventionsmaßnahmen	19
4.2.1 Vorbereitung	19
4.2.2 Auf der Veranstaltung	21
4.2.1 Nachbereitung	23
4.3. Dokumentation der Präventionsmaßnahmen	23
5. Interventionsmaßnahmen auf Veranstaltungen	24
5.1 Awarenessteam	24
5.2 Konsequenzen	24
5.3 Feedback	25

6. Handlungsleitfaden zur Intervention	26
6.1 Grenzverletzung	26
6.1.1 Definition Grenzverletzungen	26
6.1.2 Handlungsleitfaden nach einer Grenzverletzung	26
6.2 (Sexualisierte) Gewalt.....	27
6.2.1 Definition (sexualisierte) Gewalt.....	27
6.2.2 Handlungsleitfaden nach einem (sexualisierten) Übergriff	28
7. Ansprechpersonen	30
Ansprechpersonen des DPSG DV Freiburg	31
8. Nachhaltige Aufarbeitung	33
9. Projektabschluss und Qualitätsmanagement.....	34
Anhang I. Ergebnisse der Risiko- und Potenzialanalyse	35
Anhang II. Rollenbeschreibungen.....	59
Diözesanvorstand	59
Bildungsreferent*innen.....	60
Anhang III. Bausteine der Präventionsschulungen.....	61
Anhang IV. Personenbezogene Präventionsmaßnahmen.....	63
Anhang V. Ablauf „Beantragung und Nachweis eFz“	69
1. Bundesbüro	69
2. Zentrale Prüfstelle des Erzbischöflichen Ordinariats	69
Anhang VI. Verhaltenskodex	71
Anhang VII. Vorlage „Alkohol- und Cannabiskonzept“	82
Anhang VIII. Dokumentationsbogen	84
Anhang IX. Aktualisierungen des ISK.....	85

Abkürzungsverzeichnis

AG= Arbeitsgruppe

AK = Arbeitskreis

AROPräv = Ausführungsordnung der von der Deutschen Bischofskonferenz erlassenen Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen

DL = Diözesanleitung

DPSG = Deutsche Pfadfinder*innenschaft Sankt Georg

DV = Diözesanverband

eFz= erweitertes Führungszeugnis

EzgU = Erklärung zum grenzachtenden Umgang

FLINTA = Frauen, Lesben, Inter, Nichtbinär, Trans und Agender

ISK = Institutionelles Schutzkonzept

KURT = Kommunikations- und Reflexionstreffen

Nami = Namentliche Mitgliederverwaltung

RO Präv = Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen der Deutschen Bischofskonferenz

StuKo = Stufenkonferenz

TIN = Trans, Inter* und Nichtbinär

Vorwort

Liebe Mitglieder des DPSG Diözesanverbands Freiburg,

die Diözesanversammlung hat im Herbst 2023 beschlossen, dass unser Diözesanverband ein eigenes Institutionelles Schutzkonzept (ISK) braucht.

*Gewalt ist in aller Regel eine Form von Machtmissbrauch. Täter*innen wollen Macht erhalten, indem sie andere unterdrücken und ihnen so Macht entziehen. Auch (sexualisierte) Gewalt ist eine Form von Gewalt, die ausgeübt wird, um Menschen Macht zu nehmen. In aller erster Linie ist es uns wichtig, allen Formen von Gewalt bestmöglich präventiv vorzubeugen.*

Durch eine intensive Risiko- und Potenzialanalyse haben sich einige Maßnahmen ergeben, welche präventiv dazu beitragen sollen, dass es gar nicht erst zu Gewalt kommt. Gleichzeitig haben wir Maßnahmen entwickelt, welche eingreifen, wenn es doch zu Gewalt und Machtmissbrauch kommt.

Diese Maßnahmen sind im Folgenden ISK aufgelistet und erläutert.

Um bereits vorhandene Ressourcen zu nutzen, haben wir uns am ISK des DPSG Diözesanverband (DV) Limburg orientiert und zum Teil allgemeingültige Textbausteine kopiert, bzw. leicht abgeändert. Wir bedanken uns an dieser Stelle herzlich beim DPSG DV Limburg, dass wir ihre Vorlage nutzen durften.

Die Maßnahmen wurden von uns als Diözesanleitung gemeinsam entwickelt. Lena Böhme hat diese im vorliegenden ISK zusammengefasst. Nach einer Feedbackschleife durch die DL, die AKs & AGs, sowie den e.V. und die Kudas wurde das ISK auf der Herbst Diözesanversammlung 2024 beschlossen.

Neben der „Rahmenordnung Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen der Deutschen Bischofskonferenz“ (RO-Präv) und der dazu erlassenen „Ausführungsordnung“ – (AROPräv), haben wir uns dabei an die Interventionsordnung der DPSG und die Satzung der DPSG Diözesanebene gehalten.

Wir hoffen, dass wir mit diesem ISK einen großen Teil zur Gewaltprävention beitragen können.

Gut Pfad

Eure Diözesanleitung

1. Einleitung

Der Diözesanverband (DV) Freiburg der Deutschen Pfadfinder*innenschaft Sankt Georg (DPSG) ist einer von insgesamt 25 Diözesanverbänden der DPSG. Basierend auf den Grundlagen der Pfadfinder*innenbewegung nach den Ideen von Lord Robert Baden-Powell gehört die DPSG dem Ring deutscher Pfadfinder*innenverbände (rdp) an. Dieser ist die deutsche Vertretung in der World Organization of the Scout Movement (WOSM) und der World Association of Girl Guides and Girl Scouts (WAGGGS). Zudem gehört die DPSG als katholischer Kinder- und Jugendverband dem Bund Deutscher Katholischer Jugend (BDKJ) an. Der DPSG DV Freiburg ist daher direkter Mitgliedsverband des BDKJ Freiburg.

In den kirchlichen Strukturen ist der DPSG DV Freiburg außerdem durch unsere hauptamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeitenden an das Erzbischöfliche Seelsorgeamt (ESA) Freiburg angegliedert.

Die Diözesanebene innerhalb der DPSG organisiert innerverbandliche Konferenzen und Veranstaltungen für Mitglieder des Verbandes. Sie koordiniert die Arbeit in den Altersstufen und ist verantwortlich für die Ausbildung von Gruppenleiter*innen und Führungskräften. Darüber hinaus wird die politische Interessenvertretung nach außen gegenüber Bistum und Land sowie nach innen gegenüber der Bezirks- und Bundesebene der DPSG übernommen. Letztlich ist die Diözesanebene Ansprechpartnerin für alle im Diözesanverband anfallenden Angelegenheiten.

Als Kinder- und Jugendverband ist es unser Anliegen, Orte und Möglichkeiten zu schaffen, in denen sich Kinder und Jugendliche ausprobieren können. Wir verstehen diese Orte und Möglichkeiten als Schutzräume, die frei von gesellschaftlichen Ansprüchen, voreiligen Bewertungen und jeglicher Art von Gewalt sind. Nur so können sie der Stärkung eigener Fähigkeiten dienen und die Entfaltung der eigenen Persönlichkeit unterstützen. An dieser Stelle sind wir alle gefragt, die entsprechenden Rahmenbedingungen herzustellen. Nur mit offenen Augen und Ohren, mit Sensibilität, Wissen und Reflexion können wir eine Kultur der Achtsamkeit¹ etablieren.

Auf dieser Grundlage wurde das hier vorliegende Institutionelle Schutzkonzept nach den Richtlinien der Erzdiözese Freiburg und der DPSG Bundesebene erarbeitet und fasst alle Maßnahmen zur Prävention und Intervention gegen sexualisierter Gewalt gegen Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Erwachsene im DPSG DV Freiburg zusammen.

¹ Kultur der Achtsamkeit bedeutet, dass ein Rahmen geschaffen wird, in dem es okay ist Fehler zu machen, diese angstfrei angesprochen werden können und gemeinsam nach Lösungen gesucht wird. Des Weiteren spricht man von einer Kultur der Achtsamkeit, wenn es Mitbestimmungsrechte für alle gibt, wenn es jederzeit möglich ist, sich einer Situation zu entziehen, ohne negative Konsequenzen befürchten zu müssen und wenn die Rechte auf Privatsphäre von allen geachtet werden.

2. Begriffsbestimmungen

2.1 Ehrenamtliche Personengruppen

Im folgenden Kapitel soll ein Überblick darüber geschaffen werden, wer im DPSG Diözesanverband (DV) Freiburg aktiv ist, das heißt für wen dieses ISK gilt, sowie ein kurzer Überblick über die vorhandenen regelmäßigen Veranstaltungen gegeben werden.

Wird im Folgenden von **Ehrenamtlichen** gesprochen, so sind damit die in unserem Diözesanverband ehrenamtlich Tätigen gemeint.

Dies sind die Mitglieder der Arbeitskreise (AKs), der Arbeitsgruppen (AGs), sowie die Stufen- und Fachreferent*innen, Mitglieder des Rechtsträgers, der Vorstand des Rechtsträgers, die Diözesanvorsitzenden (ohne Kurat*in, da in Anstellung bei der Erzdiözese), Delegierte für die Versammlungen der DPSG, des rdp und des BDKJ und aktiv tätige Kudos.

Helfende sind Menschen, die vereinzelt bei Veranstaltungen aushelfen, aber keine feste Tätigkeit im Diözesanverband haben. Darunter fallen auch Leitende, die mit ihren Gruppen an Veranstaltungen der Diözese teilnehmen.

Der **Diözesanvorstand** besteht aus bis zu drei gleichberechtigten Mitgliedern. Mitglieder des Diözesanvorstandes sind: Die beiden Diözesanvorsitzenden sowie ein*e Kurat*in. Sie werden von der Diözesanversammlung auf drei Jahre gewählt.

Die **Diözesanleitung (DL)** besteht aus den berufenen Referent*innen, sowie nicht berufenen Vertretungen der Fach- und Stufenarbeitskreise und dem Vorstand.

Die **Diözesanarbeitskreise- /gruppen (AKs/AGs)** sind unterteilt in Stufen- und Facharbeitskreise, sowie themenbezogenen Arbeitsgruppen, wobei alle zu ihren jeweiligen Themen arbeiten. Die AKs/AGs bestehen aus berufenen Mitgliedern und Schnuppermitgliedern.

Schnuppermitglieder sind Menschen, die in AKs oder AGs „schnuppern“, das bedeutet, sie sind noch nicht berufene Mitglieder der AKs/AGs.

Der Rechtsträger des DPSG DV Freiburg ist das **Förderwerk Sankt Georg e.V der Deutschen Pfadfinderschaft Sankt Georg (DPSG) für die Erzdiözese Freiburg**. Dieser besteht aus 21 gewählten Mitgliedern mit Stimmrecht. Das Satzungsgemäße Ziel des Rechtsträgers ist in erster Linie die Unterstützung und Förderung des Diözesanverbandes, insbesondere in finanziellen Angelegenheiten. Im Tagesgeschäft bedeutet dies vor allem die Förderung der Erziehungs-, Bildungs- und Freizeitaufgaben, die finanzielle Abwicklung der Verbandsgeschäfte, die Trägerschaft des Baden-Powell-Hauses in Gengenbach-Bergach, die Beschaffung und Verwaltung von Geldmitteln und Sachwerten und die Begleitung des Diözesanverbandes in allen wichtigen Belangen.

Der **Kudu Club** ist eine Gruppe innerhalb des Rechtsträgers, bei dem ehemalige Personen, welche den Verband, über die finanzielle Hilfe als reines Fördermitglied hinaus, als Helfende unterstützen möchten.

2.2 Regelmäßig stattfindende Veranstaltungen

(Sexualisierte) Gewalt kann immer da entstehen, wo Menschen zusammentreffen, daher werden an dieser Stelle regelmäßig stattfindende Veranstaltungen beschrieben:

- **Diözesanleitungstreffen:** Die Diözesanleitung (DL) besteht aus den Referent*innen der Fach- und Stufenarbeitskreise und dem Vorstand. Die Diözesanleitung wird begleitet von der*em zuständigen Bildungsreferent*in. Die DL trifft sich circa alle zwei Monate für ein Wochenende, meistens in Gengenbach, um über Belange der Diözese zu sprechen und Veranstaltungen zu planen. Mitglieder der DL sind in der Regel volljährig. Die Übernachtungen finden in selbst eingeteilten gemischten Gruppen in Mehrbettzimmern statt.
- **Treffen der Arbeitskreise - und gruppen:** Die AKs/AGs arbeiten zu ihren entsprechenden Themen und treffen sich hierzu in selbstgewählten Zeitabständen und Räumlichkeiten. Die Arbeitskreise sind eigenverantwortlich für ihre Treffen zuständig.
- **DL und AK:** ist ein Treffen aller AK Mitglieder, der DL und des Vorstandes. Es findet in der Regel einmal im Jahr für ein Wochenende in Gengenbach statt. Die Teilnehmenden sind meist volljährig. Die Übernachtungen finden in selbst eingeteilten Gruppen in Mehrbettzimmern statt.
- **Diözesanversammlung:** Findet zwei Mal im Jahr statt. Hier treffen sich alle Stufenreferent*innen, Delegierte der Stufen, Bezirksvorsitzende- und Kurat*innen, der Diözesanvorstand, der e.V.-Vorstand und weitere Gäste um den Vorstand zu entlasten und die Zukunft des Verbandes zu bestimmen. Hierbei handelt es sich einmal um ein Wochenende mit Übernachtung und eine Tagesveranstaltung. Die Teilnehmenden sind meist volljährig. Die Übernachtungen finden in selbst eingeteilten Gruppen in Mehrbettzimmern statt.
- **Event:** Findet einmal im Jahr, für ein Wochenende in Gengenbach statt. Eingeladen sind alle Mitglieder des DPSG DV Freiburg ab der Rover-Stufe. Dazu gehören die Bezirksleitungen (Bezirksvorstand, Bezirksstufen- und Fachreferent*innen), die Stammesvorstände und Leiter*innen der Stufen in den Stämmen, Ehemalige, AK Mitglieder, die DL, der Vorstand und alle weiteren Interessierten ab der Rover-Stufe. An diesem Wochenende finden verschiedene Workshops und die Stufenkonferenzen statt. Bei den Stufenkonferenzen wählen die jeweiligen Stufenarbeitskreise und die Stufenleiter*innen die Stufendelegierten für die Diözesanversammlung und tauschen sich über aktuelle Themen der Stufen aus.
- **Stufenaktionen:** Die Stufenarbeitskreise bieten folgende regelmäßige Veranstaltungen an:
 - o **Pfadfinder*innen:** Track for Kidz ist eine Aktion für Jugendliche im Alter von etwa 12 bis 15 Jahren sowie deren Gruppenleiter*innen, die einmal im Jahr für ein Wochenende stattfindet. Track for Kidz ist ein Winter-Zeltlager. Die Übernachtungen finden in Zelten statt. Die teilnehmenden Gruppen teilen die Zelte selbst ein, in der Regel übernachten alle Mitglieder einer Gruppe sowie deren Leiter*innen im gleichen Zelt. Da bei der Aktion Außentemperaturen von zweistelligen Minusgraden auftreten können, werden die Zelte in der Regel mit Zeltöfen beheizt. Dadurch besteht einerseits eine erhöhte Brand- und Verletzungsgefahr, und andererseits die Gefahr einer Unterkühlung, falls die Zelte nicht ausreichend beheizt sind. Diese Gefährdungen erfordern die Anwesenheit von Leitungspersonen auch nachts.

- **Rover*innen:**
 - Die **Rosskur** ist eine, postenlaufartige Wochenend-Veranstaltung, die einmal jährlich mit ca. 300 Teilnehmenden stattfindet. Die Vorbereitung und Durchführung erfolgt gemeinsam mit einem jährlich wechselnden Stamm, üblicherweise den Sieger*innen des Vorjahres. Teilnehmende sind größtenteils im Rover-Alter (15 bis 20 Jahre), wobei auch ältere Roverunden teilnehmen können. Während dem 24-Stunden Postenlauf ist keine feste Übernachtung eingeplant, wobei an den einzelnen Stationen Ruhemöglichkeiten angeboten werden und die Gruppen selbstständig entlang der Strecke übernachten können. Von Samstag auf Sonntag findet die Übernachtung in Zelten statt. Für die Zuteilung der Übernachtung in Zelten sind die Roverunden selbst zuständig. Der Rover AK appelliert in Informationen an die Teilnehmenden, dass die Zuteilung so stattfinden soll, dass sich alle wohlfühlen.
 - **Stürmt den See** ist eine viertägige Veranstaltung auf einem Zeltplatz in Konstanz-Litzelstetten mit direktem Badezugang zum Bodensee. An Stürmt den See nehmen jährlich ca. 80-100 Rover*innen teil, größtenteils im Rover-Alter. Das Programm ist auf Vernetzung, Austausch und Spaß ausgelegt, wobei die einzelnen Roverunden jeweils einen Workshop passend zum Motto vorbereiten und anbieten. Die Übernachtung findet in Zelten statt. Für die Zuteilung der Übernachtung in Zelten sind die Roverunden selbst zuständig. Der Rover AK appelliert in den Informationen an die Teilnehmenden, dass die Zuteilung so stattfinden soll, dass sich alle wohlfühlen.
- **Facharbeitskreisaktionen:** Die Facharbeitskreise bieten folgende regelmäßige Veranstaltungen an:
 - **Bildungs- AK:**
 - **LevelUp** ist eine Fortbildungsveranstaltung für Modulkursteamende und Stammesvorstände. Die Kursinhalte finden in den zwei getrennten Gruppen statt. Der restliche Rahmen wird gemeinsam durchgeführt. Das LevelUp ist eine Wochenendveranstaltung, welche einmal jährlich in Gengenbach stattfindet. Meist sind zwischen 20-30 Personen anwesend. Die Teilnehmenden schlafen in Mehrbettzimmern, die je nach Wunsch ausgewählt werden.
 - **Bildungswochenenden:** 1-2 mal im Jahr gibt es eine Bildungsveranstaltung (themenspezifisch) für Leitende, um die fachlichen oder pädagogischen Kompetenzen zu stärken. Der Ort für Fortbildungsveranstaltungen wird je nach Bedarf ausgesucht. Die Präferenz liegt in Gengenbach. Sollte keine Möglichkeit von Betten oder einzelnen Räumen bestehen, wird dies vorher an die Teilnehmenden kommuniziert. Die Teilnehmendenzahl beträgt zwischen 10 bis maximal 20 Personen.
- **Dankesfest:** Das Dankesfest findet einmal im Jahr für einen Abend in Gengenbach statt. Es dient dazu sich bei allen ehrenamtlich Engagierten zu bedanken. Veranstalter*in ist die DL. Eingeladen sind alle, die im vergangenen Jahr als Ehrenamtliche und/oder Helfer*innen aktiv waren. An dem Abend besteht die Möglichkeit zur Übernachtung in Gengenbach in selbst eingeteilten Mehrbettzimmern.

- **Vorstandstreffen:** An Vorstandstreffen nehmen in der Regel alle Mitglieder des Diözesanvorstandes, der*die Vorstandsreferent*in, der*die zuständige Bildungsreferent*in und nach Bedarf Mitglieder der DL teil. Die Treffen finden meist online statt. Bei Präsenztreffen gibt es eher keine Übernachtungen. Die Häufigkeit hängt von den Themen ab.
- **Treffen des Rechtsträgers und Versammlungen des Rechtsträgers:** Der Rechtsträger trifft sich in der Regel zwei Mal pro Jahr zu einer Versammlung. Dies ist jeweils eine Abendveranstaltung, welche hybrid angeboten wird. Der Vorstand des Rechtsträgers trifft sich je nach Bedarf und Vereinbarung. Vierteljährlich trifft sich der DV-Vorstand mit dem Vorstand des Rechtsträgers für einen Abendtermin zum Kommunikations- und Reflexionstreffen (KURT).
- **Kudus:**
Die "Kudus" treffen sich alle zwei Monate zu einem online-Stammtisch.

2.3 Hauptberufliche

Unterstützt werden die ehrenamtlichen Mitglieder der Diözesanebene vom Diözesanbüro, welches folgende hauptberuflichen Mitarbeitenden haben kann:

- Zwei Bildungsreferent*innen (Gesamtstellenumfang 150%)
- Eine*n Geschäftsführer*in (Stellenumfang 100%)
- Eine Verwaltungskraft (Stellenumfang 50%)
- Eine*n FSJler*in (100%)
- je nach Kapazität eine*n Praktikant*in (Stellenumfang 100%)

Der*Die Diözesankurat*in ist mit 50% bei der Erzdiözese angestellt.

Die Einstellung der Hauptberuflichen erfolgt durch das Erzbischöfliche Ordinariat Freiburg. Beim Vorstellungsgespräch dürfen bis zu zwei Personen aus dem Diözesanvorstand bzw. der DL teilnehmen und mitentscheiden.

Für die hauptamtlichen- und beruflichen Mitarbeitenden gilt das Institutionelle Schutzkonzept des Erzbischöflichen Seelsorgeamtes Freiburg.

Streng genommen bezieht sich die Prävention sexualisierter Gewalt der Erzdiözese Freiburg auf Minderjährige sowie schutz- und hilfebedürftige Erwachsene. Die Roverstufe der DPSG steht Jugendlichen bis einschließlich 20 Jahren offen. Um volljährigen Rover*innen der DPSG von unseren Präventionsmaßnahmen nicht auszuschließen, wird im Folgenden von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gesprochen und nicht von Minderjährigen. Zudem sind auch Erwachsene nicht davor gewahrt Betroffene von sexualisierter Gewalt zu sein, diese sind daher auch immer ausdrücklich mitgemeint.

3. Risiko- und Potenzialanalyse

Die Risiko- und Potenzialanalyse wurde in mehreren Teilen durchgeführt.

1. Bearbeitung in geschlechtergetrennten Gruppen in der DL am 02.07.2023
2. Kleingruppenarbeit bei DL und AK am 13.01.2024

Da in diesen beiden Runden nie alle Fragen bearbeitet werden konnten, gab es zwei weitere Treffen jeweils aus gemischten Kleingruppen der DL, welche sich Online an folgenden Terminen getroffen haben, um die Lücken zu füllen:

- 19.02.2024
- 22.05.2024

Folgende Personen haben an der Risiko- und Potenzialanalyse mitgewirkt:

Alina Nagy, Ananda Reiter, Anna Berenbold, Ann-Katrin Christner, Benjamin Rüger, Carlito Sindermann, Christian Bertram, Constantin Grossmann, Daniel Heinz, Emely Deck, Franziska Lang, Hartmut Peichl, Jason Kolb, Johanna Jahn, John Kenny, Jonas Haas, Judith Nagy, Julia Schmidt, Laura Hirling, Klara Zimper, Laurine Haag, Lena Böhme, Lena Schröppel, Leona Hahn, Lukas Bockstaller, Max Mandel, Patrick Brohmann, Robin Gundert, Simon Kumleben, Stefan Häfner (Elch), Steffen Ludwig, Svenia März, Thomas Gröschel, Tobias Wieck, Viviane Skarke und Zoe Augenstein

Die Ergebnisse der Fragebögen wurden von Daniel Heinz und Lena Böhme zusammengefasst und weiterhin von der DL bearbeitet, welche konkrete Maßnahmen daraus abgeleitet hat, um diese Risiken zu minimieren. Dabei wurden die Maßnahmen in „machen wir aktuell schon“, „wollen wir aktiv im nächsten halben Jahr angehen“ und „Schreiben wir uns auf die Themenliste“ ein kategorisiert. Die zusammengefasste Risiko- und Potenzialanalyse, sowie die dazugehörigen Maßnahmen und Verantwortungen befinden sich im Anhang I des Konzeptes.

Alle AK/AG-Mitglieder, die DL, der Vorstand, die Mitglieder des Rechtsträgers, sowie die Kudus haben nach Abschluss der Formulierung des ISKs ihre Meinung einbringen können, sodass das vorliegende ISK in Zusammenarbeit aller Ehrenamtlichen auf Diözesanebene entstanden ist.

Die Risiken, sowie die dazugehörigen Maßnahmen werden im Folgenden in zwei Kategorien eingeteilt: Prävention und Intervention. Prävention meint alle Maßnahmen, die erfolgen sollen, damit es im besten Fall gar nicht erst zu Gewalt und/oder Grenzverletzungen kommt. Mit Intervention sind alle Maßnahmen gemeint, die ergriffen werden sollen, um im Falle von Grenzverletzungen und/oder Gewalt handlungsfähig zu sein.

Uns ist dabei bewusst, dass wir nie verhindern können, dass Gewalttaten geschehen, unser Ziel ist es, das Risiko dafür aber möglichst zu verringern.

4. Präventionsmaßnahmen

In diesem Kapitel sollen alle Maßnahmen festgehalten werden, welche das Risiko einer Grenzverletzung bzw. Gewalt vermindern sollen. Hierbei werden die Maßnahmen zunächst in zwei Kategorien aufgeteilt:

1. Verbandsstruktur und -arbeit
2. Veranstaltungen

Bereits in den ersten Zügen der Risiko- und Potenzialanalyse wurde schnell klar, dass diese beiden Felder die Bereiche sind, in denen angesetzt werden muss und die gleichzeitig voneinander getrennt betrachtet werden müssen. Im dritten Teil dieses Kapitels wird festgehalten, wie die Einhaltung der Präventionsmaßnahmen dokumentiert wird.

4.1 Verbandsstruktur und -arbeit

4.1.1 Auswahl Ehrenamtlicher

Der **Diözesanvorstand** trägt die Verantwortung dafür, dass auf der Diözesanebene ausschließlich Personen tätig sind, die sowohl über die erforderlichen fachlichen Eignungen² als auch über eine persönliche Eignung verfügen.

Gewählt wird der **Diözesanvorstand** laut Satzung der DPSG von der Diözesanversammlung³. Bei der Versammlung erfolgen eine öffentliche Vorstellung und Aussprache, sowie eine Personaldebatte, wodurch die Versammlung eine Entscheidung über die Eignung der Person für das Amt trifft.

Stufenreferent*innen werden in den jeweiligen Diözesanstufenkonferenzen votiert. Daraufhin entscheidet der Diözesanvorstand, ob die votierte Person berufen wird und führt die Berufung durch.

Fachreferent*innen werden durch die jeweiligen Diözesanarbeitskreise vorgeschlagen. Daraufhin entscheidet der Diözesanvorstand, ob die vorgeschlagene Person berufen wird und führt die Berufung durch.

Mitglieder der Fach- und Stufenarbeitskreise werden ggf. in Absprache mit dem Vorstand angesprochen, ausgewählt und auf Empfehlung der*des Referent*in vom Vorstand in die AKs berufen.

Mitglieder von anderen Arbeitsgruppen werden durch Ausschreibungen, Interessenszusammenschlüsse, Anträge oder Ähnliches gesucht. Der Vorstand prüft auch hier die Eignung und beruft die entsprechenden Personen in die Arbeitsgruppen.

Personalentscheidungen in **andere Ämter** (Woodbadgekurs-Teamer*in, Mitglied im Teamendenpool 2d,...) oder für **Ausbildungen** (Teamendentraining I / II, Assistant Leadertrainig,...) werden, wie in der Satzung sowie den Ausbildungskonzepten vorgesehen, vom Diözesanvorstand getroffen. Dieser lässt sich dabei von der DL beraten.

Aufgrund der einseitigen **Macht**, welche dem Vorstandsamt hier zukommt, finden Berufungen in AKs immer in **Absprache** mit der*dem Referent*in des AKs statt. Gibt es keine*n Referent*in, wird der

² Fachliche Eignungen können zum Beispiel durch die DPSG Ausbildung (Einstieg, Module, Woodbadgekurs) erlangt werden, aber auch durch Multilikator*innenschulungen oder Ähnliches.

³ Ziffer 24 der Satzung der DPSG. Bundesleitung der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg (Hrsg.) (2023): Satzung der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg, Diözesanebene

entsprechende AK um Beratung gebeten. Vor (Nicht-)Berufungen in das Referent*innenamt nach Votierung der Diözesanstufenkonferenz erfolgt immer eine Rücksprache mit dem entsprechenden AK, sowie mit der DL.

Alle Personalentscheidungen des Vorstandes müssen der betreffenden Person **transparent** und **be-gründet** mitgeteilt werden.

Sollte eine Person bei einer Stufenkonferenz (StuKo) als Referent*in votiert werden und nicht vom Diözesanvorstand berufen werden, muss der Diözesanvorstand die Mitglieder der StuKo über seine Entscheidung als Nachtrag zum versendeten Protokoll informieren.

Wir sind uns bewusst, dass einige Personen mehrere Ämter innerhalb der DPSG, aber auch innerhalb unseres DVs innehaben. Diese Ämterhäufung führt automatisch zu einer Machtzentralisierung. Diese kann leider nicht vollständig aufgelöst werden. Wir versuchen stetig neue Mitglieder anzuwerben und führen proaktiv Gespräche mit Menschen mit mehreren Ämtern, um das Problembewusstsein dafür aufrechtzuerhalten.

4.1.2 Einarbeitung sowie Rollenklärung

Jede Person, die neu auf Diözesanebene in einem Arbeitskreis anfängt, bekommt von dem*der zuständigen Referent*in eine standardisierte „Einarbeitung“ in Form einer PowerPoint, mit allen wichtigen Informationen, wie Voraussetzungen, Ansprechpersonen, einem Überblick über den DV, ...

Für Menschen, die in anderen Ämtern neu auf Diözesanebene sind, übernimmt diese Einarbeitung ein*e Bildungsreferent*in.

Personen, die in der DL anfangen bekommen zusätzlich eine Einführung für neue DLer*innen von einem*r Bildungsreferent*in, welche um Themen wie Abrechnung, Arbeitsweise der DL, Finanzvereinbarung, ... ergänzt ist.

Zusätzlich wird in jeder Einarbeitung das Thema Rollenverständnisse (z.B. eigene Rolle, Rolle des*der Referent*in, Rolle des Vorstands und der Bildungsreferent*innen) gemeinsam besprochen. Hierfür werden die bereits vorhandenen Rollenbeschreibungen des Vorstands und der Bildungsreferent*innen (siehe Anhang II) genutzt.

Rollenbeschreibungen für die Mitglieder der DL, sowie die der einzelnen AKs sollen in nächster Zeit erstellt werden, da es sie zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht gibt.

4.1.3 Teambuilding & Vernetzung

Es soll allen Menschen ermöglicht werden, sich im DPSG DV Freiburg zu engagieren. Gerade für Menschen, die neu von Stammes- oder Bezirksebene dazu kommen oder für Quereinsteiger*innen ist dies manchmal schwierig. Durch die Zeit, die in den Gruppen (AKs, DL, Vorstand...) verbracht wird, findet automatisch eine Grüppchenbildung statt.

Innerhalb der AKs gibt es pro Jahr ein festgesetztes Teambuilding-Budget, welches es ermöglichen soll, auch in neuen Konstellationen Menschen zu integrieren und neben der Arbeit auch schöne gemeinsame Erlebnisse zu schaffen.

Auf DL&AK-Ebene soll es zusätzlich Teambuilding bzw. „Spaß-DL&AKs“ geben, welche eine Durchmischung unter den Gruppen anregen und den Austausch, sowie das Wohlbefinden der Menschen steigern.

4.1.4 Ausbildung Ehrenamtlicher

Gemäß des Ausbildungskonzeptes der DPSG ist die Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche integraler Bestandteil der Ausbildung innerhalb der DPSG. Sie findet sich inhaltlich hauptsächlich in den Ausbildungsbausteinen 2d und 2e (Anhang III) wieder. Weitere Schnittstellenthemen wie Sexualpädagogik oder geschlechtsbewusste Gruppenarbeit finden sich in den anderen Ausbildungsbausteinen wieder.

Zudem sind Inhalte und Form von Schulungen und Qualifizierungsmaßnahmen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt in der „Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen (RO - PräV)“⁴ und in der „Ordnung zur Ausführung der von der Deutschen Bischofskonferenz erlassenen Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen (AROPräv)“ der Erzdiözese Freiburg festgelegt.

Der Diözesanvorstand ist dafür zuständig, dass die entsprechenden Ehrenamtlichen und Helfenden⁵ eine Grundlagenschulung (2d) mit einem Zeitumfang von mindestens 3,5 Stunden besucht haben. Wer eine Schulung besuchen muss, kann in Anhang IV nachgelesen werden. Darüber hinaus ist im Anhang IV auch die Zuständigkeit geklärt, wer für die Kontrolle der Teilnahmebescheinigungen zuständig ist. In den meisten Fällen delegiert der Vorstand diese Aufgabe an den*die zuständige Bildungsreferentin.

Nach spätestens fünf Jahren muss die Schulung aufgefrischt werden. Dies kann entweder durch den Besuch einer erneuten Basisschulung passieren oder durch eine Auffrischungsschulung (2e) mit einem Mindestumfang von 3 Stunden.

Die erste Schulung hat spätestens sechs Monate nach dem Beginn der Anmeldung der Tätigkeit zu erfolgen⁶. Sollte der Nachweis nach sechs Monaten nicht vorliegen, kann die Tätigkeit nicht weiter ausgeführt werden und muss pausiert werden, bis der Nachweis vorliegt.

Vier bis sechs Monate vor Ablauf der Schulung erinnert das Diözesanbüro die entsprechenden Personen daran, dass sie eine Auffrischungsschulung besuchen müssen.

⁴ RO Prävention (<https://www.kirchenrecht-ebfr.de/document/194>)

⁵ Im Anhang V befindet sich eine Tabelle mit konkreten Rollen, für deren Ausübung eine Präventionsschulung besucht werden muss. In dieser ist auch beschrieben, wer die Nachweise prüft. Sollte es dennoch zu Unsicherheiten kommen, kann jederzeit Rücksprache mit den Bildungsreferent*innen oder dem Vorstand gehalten werden.

⁶ §17 Absatz 4 AROPräv (<https://www.kirchenrecht-ebfr.de/document/1070>)

4.1.5 Erweitertes Führungszeugnis

Staatliches wie kirchliches Recht sehen vor, dass bei Trägern der Jugendhilfe beziehungsweise in kirchlichen Rechtsträgern keine Personen tätig sind, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171 ff. StGB verurteilt worden sind.

Der Diözesanvorstand ist dafür zuständig, dass die entsprechenden Ehrenamtlichen und Helfenden⁷ einen Nachweis über die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis (eFz) vorlegen. Wer ein eFz vorlegen muss, sowie die Delegation der Überprüfung können in Anhang IV nachgelesen werden.

Der Nachweis über die Einsichtnahme in das eFz muss spätestens 2 Monate nach Beginn der Anmeldung der Tätigkeit erfolgen, jedoch in jedem Fall vor der Teilnahme an einer Veranstaltung. Sollte der Nachweis nach zwei Monaten nicht vorliegen, kann die Tätigkeit nicht weiter ausgeführt werden und muss pausiert werden, bis der Nachweis vorliegt.

Nach spätestens fünf Jahren muss ein neues eFz beantragt und vorgelegt werden.

Vier bis sechs Monate vor Ablauf des eFzs erinnert das Diözesanbüro die entsprechenden Personen daran, dass sie einen neuen Nachweis vorlegen müssen.

Für die Beantragung und den Nachweis des eFzs gibt es zwei Wege, diese sind im Anhang V des ISKs beschrieben.

⁷ Im Anhang V befindet sich eine Tabelle mit konkreten Rollen, für deren Ausübung ein eFz vorgelegt werden muss. In dieser ist auch beschrieben, wer die Nachweise prüft. Sollte es dennoch zu Unsicherheiten kommen, kann jederzeit Rücksprache mit den Bildungsreferent*innen oder dem Vorstand gehalten werden.

4.1.6 Leitbild und Erklärung zum grenzachtenden Umgang

Alle Mitglieder der DPSG bekennen sich mit ihrem Pfadfinder*innenversprechen zu den Idealen der Pfadfinder*innenbewegung⁸. Aus dem Pfadfinder*innengesetz geht das **Leitbild der DPSG gegen sexualisierte Gewalt** hervor⁹.

Leitbild gegen sexualisierte Gewalt

Auf der Basis unserer Prinzipien der Weltpfadfinder*innenbewegung und unserer christlichen Grundhaltung orientiert sich unser Tun am Gesetz der Pfadfinder*innen. Es beschreibt Regeln und Umgangsformen, an die sich alle Mitglieder der DPSG aus eigener Überzeugung halten. In diesem Gesetz finden wir auch die Grundlage für unser Leitbild gegen sexualisierte Gewalt.

ALS PFADFINDER*IN ...



... begegne ich allen Menschen mit Respekt und habe alle Pfadfinder*innen als Geschwister.

Das bedeutet für uns auch, keinesfalls die Grenzen Anderer zu überschreiten, die Intimsphäre der Anderen zu achten, und keine geistige, körperliche und hierarchische Überlegenheit auszunutzen



... gehe ich zuversichtlich und mit wachen Augen durch die Welt.

Das bedeutet für uns auch, die eigenen Grenzen wahrzunehmen und benennen zu können und sensibel für die Grenzen der Anderen zu sein, sowie vor Grenzverletzungen nicht die Augen zu verschließen.



... entwickle ich eine eigene Meinung und stehe für diese ein.

Das bedeutet für uns auch, im Umgang mit sexualisierter Gewalt nicht pauschal die Auffassung von anderen zu übernehmen, sondern sich von Fall zu Fall kritisch ein eigenes Urteil zu bilden und dabei weder zu verharmlosen noch zu übertreiben.



... sage ich, was ich denke, und tue, was ich sage.

Das bedeutet für uns auch, im zwischenmenschlichen Kontakt, im Verband und in der Öffentlichkeit konsequent gegen sexualisierte Gewalt vorzugehen.

⁸ Bundesleitung der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg (Hrsg.) (2023): Ordnung der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg: <https://www.dpsg.de/de/die-dpsg/ordnung-satzungen-interventionsordnung>

⁹ Bundesleitung der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg (Hrsg.) (2019): Arbeitshilfe. Aktiv gegen sexualisierte Gewalt. Prävention und Intervention in der DPSG: https://www.dpsg.de/sites/default/files/2021-05/ah_aktiv_gegen_sexualisierte_gewalt_web.pdf



... bin ich höflich und helfe da, wo es notwendig ist.

Das bedeutet für uns auch, denen zu helfen, die Grenzüberschreitung erfahren und sexuell bedrängt werden. Und wenn erforderlich, auch selbst Hilfe in Anspruch zu nehmen. Etwa von einer Person unseres Vertrauens oder einer außenstehenden Fachkraft.



... mache ich nichts halb und gebe auch in Schwierigkeiten nicht auf.

Das bedeutet für uns auch, einer Vermutung nachzugehen, selbst wenn es unangenehm ist und dabei kompetente Unterstützung von außen einzuholen.



... lebe ich einfach und umweltbewusst.

Das bedeutet für uns auch, unseren Körper als Teil der schützenswerten Natur zu begreifen, dessen Bedürfnis nach Intimität zu wahren und nichts zuzulassen, was diesen schädigen könnte.



... stehe ich zu meiner Herkunft und zu meinem Glauben.

Das bedeutet für uns auch, die Wertvorstellungen anderer sowie der eigenen Kulturen und Glaubensrichtungen hinsichtlich ihrer und unserer Sexualität zu achten und sich damit auseinanderzusetzen.

Darüber hinaus gilt für alle Personen, die in der DPSG innerhalb des Diözesanverbands Freiburg tätig sind, ein Verhaltenskodex, der durch die **Erklärung zum grenzachtenden Umgang (EzGU)** (Siehe Anhang VI) unterschrieben wird. Dieser gibt konkrete Orientierung und bietet den Rahmen zur Reflexion des eigenen und gemeinsamen Handelns. Die EzGU wird mit neuen Ehrenamtlichen im Einstiegsgespräch mit den Referent*innen bzw. Bildungsreferent*innen durchgesprochen und ist außerdem Teil der Präventionsschulungen innerhalb der Erzdiözese Freiburg.

Der Diözesanvorstand ist dafür zuständig, dass die entsprechenden Ehrenamtlichen und Helfenden¹⁰ eine Kopie der unterschriebenen EzGU vorlegen. Wer die EzGU unterschreiben muss, sowie die Delegation der Überprüfung können in Anhang IV nachgelesen werden.

Die Abgabe der Kopie der unterschriebenen EzGU muss spätestens 2 Monate nach Beginn der Anmeldung der Tätigkeit erfolgen, jedoch in jedem Fall vor der Teilnahme an einer Veranstaltung. Sollte die Kopie nach zwei Monaten nicht vorliegen, kann die Tätigkeit nicht weiter ausgeführt werden und muss pausiert werden, bis die Kopie vorliegt.

¹⁰ Im Anhang V befindet sich eine Tabelle mit konkreten Rollen, für deren Ausübung die EzGU unterschrieben sein muss. In dieser ist auch beschrieben, wer die Nachweise prüft. Sollte es dennoch zu Unsicherheiten kommen, kann jederzeit Rücksprache mit den Bildungsreferent*innen oder dem Vorstand gehalten werden.

4.1.7 Geschlechtergerechte Vertretung

Patriarchale Gesellschaftsstrukturen sind auch im DV Freiburg vorhanden, dies kann auch nicht komplett vermieden werden, da wir alle damit sozialisiert sind. Zunächst ist es wichtig, dass dies im Bewusstsein der Mitglieder ist.

In den letzten Jahren gab es immer eine höhere Repräsentation von cis¹¹-Männern im Vorstandsamt. Die Gründe dafür sind vielseitig, aber unter anderem auch auf patriarchale Strukturen zurückzuführen (cis-Männer trauen sich Führungspositionen eher zu und haben eher die Zeit dafür).

Um der Überrepräsentation von cis-Männern entgegenzuwirken, fragen wir vorrangig FLINTA¹²-Personen als Moderation an. Es soll darauf geachtet werden, dass nicht (fast) ausschließlich cis-Männer sprechen und zu sehen sind.

4.1.8 Sprache

Sprache ist ein wichtiges Machtinstrument und verändert, wie wir denken. Daher ist es wichtig, möglichst diskriminierungsfreie Sprache zu nutzen. Dies umfasst, dass wir eine geschlechtsneutrale Sprache¹³ verwenden, aber auch in anderen Bereichen Wert darauf legen, diskriminierende Worte nicht zu verwenden. Sollte diskriminierende Sprache zum Einsatz kommen, weisen wir uns gegenseitig darauf hin.

Weiteres zu „einfacher Sprache“ findet sich unter Punkt 4.1.9.6.

Im Moment gibt es in der DL Überlegungen dazu eine Fortbildung zu „inklusive/wertschätzender Sprache und Kommunikation“ zu machen, sowie eine Arbeitshilfe zu diesem Thema zu erstellen. Die Arbeitshilfe könnte für Veranstalter*innen sein und Themen wie, Leiter*innen-Briefings, Aushänge für Teilnehmende (Wie sprechen wir miteinander?) beinhalten.

4.1.9 Transparenz

Die Risiko- und Potenzialanalyse hat ergeben, dass es innerhalb des DV einiges an Macht in Form von Wissen gibt, welches eine Abhängigkeitsstruktur herbeiführen kann. Diese Abhängigkeit erschwert vielen Menschen die Partizipation an Entscheidungsprozessen. Um dem entgegenzuwirken werden folgende Maßnahmen eingeführt, bzw. sind bereits etabliert.

4.1.9.1 Rechenschaftsberichte

Einmal im Jahr muss der Vorstand vor der Diözesanversammlung Rechenschaft ablegen. Dies geschieht in Form eines sogenannten „Rechenschaftsberichtes“. Dieser wird vom Vorstand gemeinsam mit den AKs, AGs und dem e.V. erarbeitet. Dies dient zunächst der Informationsweitergabe an die Versammlung, was im vergangenen Jahr passiert ist. Die Versammlung hat daraufhin die Möglichkeit Fragen zu stellen, Meinungen zu äußern und entscheidet auf dieser Grundlage über die Entlastung des Vorstands.

¹¹Cis bedeutet, dass ein Mensch das Geschlecht hat, welches ihm*ihm bei der Geburt zugewiesen wurde.

¹² FLINTA = Frauen, Lesben, Inter*, Nichtbinär, Trans und Agender, dementsprechend das Gegenteil zu cis-männlich

¹³Geschlechtergerechte Sprache in der DPSG: [arbeitshilfe_geschlechtergerechte_sprache.pdf \(dpsg.de\)](#)

4.1.9.2 Öffentliche Protokolle

Um eine möglichst transparente Arbeitsweise der DL herzustellen, sind die DL-Protokolle ab September 2024 für alle AKs, den e.V. und die Kudas zugänglich. Die DL-Mitglieder sind außerdem dafür zuständig, relevante Informationen für ihre AKs herauszufiltern und ihnen mitzuteilen.

Dasselbe Verfahren gilt für Protokolle der Vorstandssitzungen, welche mit der DL geteilt werden. Der Diözesanvorstand hat hier auch zusätzlich die Aufgabe, relevante Informationen an die DL heranzutragen. Durch das für AKs, den e.V. und die Kudas öffentliche DL-Protokoll ist dadurch die Weitergabe der Informationen bis zu den AK-Mitgliedern, e.V. und Kudas gesichert.

Ein separates bzw. geschwärztes Protokoll ist für sensible Inhalte, bei denen Persönlichkeitsrechte gewahrt werden müssen, in beiden Fällen möglich.

4.1.9.3 DL- Themenspeicher und Sitzungsplanung

Um in der DL zu besprechende Themen partizipativ zu sammeln, soll es zukünftig einen zugänglichen DL-Themenspeicher geben, welcher mit Status, Zeithorizont sowie Quelle (z.B. Vorstand, DL-intern, extern eingebracht) versehen ist. Dieser Themenspeicher soll so gestaltet sein, dass ein Feedback-Loop (Stand der Bearbeitung, Zeithorizont, Zuständigkeit, Ergebnis) für extern eingebrachte Themen sichergestellt ist.

Die DL wird hierfür gemeinsam mit der DL-Begleitung eine sinnvolle technische Möglichkeit suchen und diese dementsprechend einführen.

Die Themen und Prioritäten der DL werden von der DL festgelegt. Sollte es aufgrund von unvorhergesehenen Ereignissen zu einer Änderung der Themen kommen, wird dies von dem*der Bildungsreferent*in im Themenspeicher kenntlich gemacht und eine Begründung formuliert und per Mail an die DL geschickt, mit der Möglichkeit eine Rückmeldung dazu zu geben.

Der*Die Bildungsreferent*in mit der Aufgabe die DL zu begleiten¹⁴, schickt zwei Wochen vor der DL eine vorläufige Tagungsordnung an die DL-Mitglieder¹⁵, sodass diese Rücksprache mit dem AK halten kann, ob Themen fehlen und dies entsprechend rückmelden kann.

Die Agenda wird erst am Anfang jeder DL-Sitzung final beschlossen.

4.1.9.4 Öffentlichkeitsarbeit

Um Mitglieder des Diözesanverbandes aus Stämmen und Bezirken auch an diesen wichtigen Entscheidungsprozessen teilhaben zu lassen, soll eine stärkere Öffentlichkeitsarbeit in Bezug auf Inhalte und Themen der Diözesan- und Bundesebene angestrebt werden. Teil dieses Prozesses ist es, die DL-Treffen in Bezug auf die Themen und Entscheidungen besser zu dokumentieren und auf Instagram zu teilen. Relevante Informationen der DL sollen außerdem in den Mails an die Stammes- und Bezirksvorstände aufgenommen werden.

¹⁴ Die Aufgabenverteilung der Bildungsreferent*innen kann hier nachgelesen werden: <https://dpsg-freiburg.de/kontakt/dioezesanbuero/>

¹⁵In begründeten Ausnahmen (Ferien, nahe aufeinanderfolgende DLs...) kann die Frist auch verkürzt werden.

4.1.9.5 Einführungen für Neue auf Diözesanversammlungen

Die Diözesanversammlung ist unser wichtigstes Gremium. Hier werden Entscheidungen getroffen, die die Richtung unseres Verbandes bestimmen. Gerade deswegen ist es sehr wichtig, dass die Teilnehmenden wissen, was passiert, welche Möglichkeiten zur Partizipation und Mitgestaltung sie haben und welche Pflichten das auch mit sich bringt.

Daher gibt es auf Diözesanversammlungen immer eine „Einführung für neue DV-Mitglieder“. In dieser wird sowohl der Ablauf und der Rahmen besprochen als auch die Geschäftsordnung, welche Möglichkeiten zur Beteiligung es gibt und wen man bei Fragen ansprechen kann.

Zusätzlich gibt es immer eine Person auf der Versammlung („das Leuchtfeuer“), welche bereits einiges an Erfahrung in solchen Versammlungen hat. Diese Person versucht im Blick zu haben, wenn Fachsprache genutzt wird oder Prozesse zu schnell ablaufen. Sie hat jederzeit die Möglichkeit die Versammlung zu unterbrechen, um zu erklären, worum es gerade geht, und steht als Ansprechpartner*in für Fragen zum Vorgehen bereit. Dies soll es Unerfahrenen leichter machen, nicht selbst fragen zu müssen.

4.1.9.6 Einfache Sprache

Im Verbandsleben passiert es schnell, dass Menschen, die schon eine Weile dabei sind, in Abkürzungen und Fachsprache abrutschen. Dies lässt sich leider nicht immer ganz vermeiden. Dennoch soll versucht werden, möglichst einfache Sprache zu verwenden.

Es wird angestrebt, wichtige Dokumente, welche für die Arbeit auf Diözesanebene relevant sind, in einfacher Sprache zu schreiben.

4.1.10 Prävention von spiritueller Gewalt

Die DPSG ist ein katholischer Kinder- und Jugendverband. „Junge Menschen bekommen im Verband die Möglichkeit, Glaube und Kirche zu erfahren [...] Dabei ist es selbstverständlich, zu akzeptieren, dass sich die Nähe zum christlichen Glauben bei Einzelnen sehr unterschiedlich gestaltet“¹⁶.

Um Menschen die Möglichkeit zu geben, ihren Glauben zu leben, gibt es im Diözesanverband Freiburg an verschiedenen Stellen auf Veranstaltungen Angebote, wie spirituelle Impulse, Gottesdienste oder Ähnliches. Gleichzeitig ist es wichtig, dass diese Angebote immer freiwillig sind. Niemand wird gezwungen oder erhält Konsequenzen aufgrund einer Nicht-Teilnahme. Auch das Verlassen eines solchen Angebots ist jederzeit möglich.

Damit der freiwillige Charakter dieser Angebote erhalten bleibt, werden im Rahmen dieser keine Inhalte oder Programmpunkte abgehalten, die für alle relevant sein können.

In der Risiko- und Potenzialanalyse kam heraus, dass Berufungen in die verschiedenen Ämter bisher häufig im Rahmen des Gottesdienstes stattfanden. Ab sofort soll dies geändert werden, sodass alle an den Berufungen teilnehmen können, die das wollen. Um dennoch einen schönen Rahmen gewährleisten zu können, ist es möglich die Berufungen mit einer kurzen Unterbrechung im Anschluss an den Gottesdienst/ Impuls stattfinden zu lassen.

¹⁶Bundesleitung der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg (Hrsg.) (2023): Ordnung der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg: <https://www.dpsg.de/de/die-dpsg/ordnung-satzungen-interventionsordnung>, S.11

4.1.11 Hauptberufliche

Hauptberufliche sind für Ehrenamtliche eine wichtige Ressource, auf die wir nicht verzichten wollen. Gleichzeitig haben Hauptberufliche, insbesondere Ehrenamtlichen gegenüber, ein hohes Machtpotenzial, da sie mehr Zeit für die Bearbeitung von Themen haben und sich dadurch ein größeres Wissen aufbauen können. Das Rollenverständnis der Hauptberuflichen ist im Anhang II zu finden. Dabei verstehen sich die Hauptberuflichen Bildungsreferent*innen als Unterstützer*innen und Berater*innen der Ehrenamtlichen. Die Hauptberuflichen sind sich ihrer Macht bewusst und reflektieren diese.

4.1.12 Diözesanvorstand

Die meiste Macht im Diözesanverband geht vom Vorstand aus, dieser vertritt den DV auf Bundes- und Bezirksebene, trifft Personalentscheidungen, sowie Finanzentscheidungen gemeinsam mit dem Vorstand des Rechtsträgers. Ein Mittel, um einer Machtausnutzung entgegenzuwirken ist, dass der Vorstand nach Satzung aus drei Personen besteht.

In den letzten Jahren war der Vorstand in unserem Diözesanverband allerdings nicht vollständig besetzt, sodass die Macht auf ein bis zwei Personen verteilt war. Präventionsmaßnahmen sind hierfür zum einen der Rechenschaftsbericht (siehe 4.1.9.1), sowie die DL als beratendes Gremium.

Der Diözesanvorstand ist sich seiner Macht bewusst und reflektiert diese.

4.1.13 Finanzen

Der e.V.-Vorstand bildet mit dem Diözesanvorstand und der Geschäftsführung den KURT, welcher die finanziellen Angelegenheiten regelt. Der e.V. legt bei der Herbst Diözesanversammlung eines jeden Jahres Rechenschaft, unter anderem in Form eines Finanzberichtes ab.

Durch die Risiko- und Potenzialanalyse wurde klar, dass dieser nicht leicht zugänglich und verständlich ist. Eine konkrete Maßnahme konnte zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht festgelegt werden. Das Thema wird aber von der DL in Zusammenarbeit mit dem e.V. weiterbearbeitet. Das Ziel ist ein leichter Zugang, sodass Mitbestimmung über die finanziellen Mittel und ein sorgsamer Umgang mit den Finanzmitteln gewährleistet werden kann.

4.1.14 Partizipation

Die Risiko- und Potenzialanalyse hat deutlich gemacht, dass es schwierig sein kann, auf Diözesanebene zu partizipieren, ohne in der Rolle des Vorstands oder der DL zu sein. Hieran möchten die DL und der Vorstand arbeiten. Sie schreiben es sich auf die Themenliste. Das Problem ist bekannt, im Moment gibt es allerdings noch keine Maßnahme, um dem entgegenzuwirken.

4.2. Veranstaltungsspezifische Präventionsmaßnahmen

Die Veranstaltungen sind ein besonders wichtiges Element der diözesanen Arbeit, gleichzeitig sind sie auch der Ort, an dem am meisten Menschen zusammentreffen und daher ein besonders hohes Risiko für Grenzverletzungen und/oder Gewalt ermöglichen.

Für einige Veranstaltungen gibt es spezifische Maßnahmen, welche von den Veranstaltungsteams¹⁷ individuell festgehalten werden, im Folgenden befinden sich die Präventionsmaßnahmen, welche für alle Veranstaltungen im DV Freiburg gelten.

4.2.1 Vorbereitung

Bereits in der Vorbereitung zur Veranstaltung gibt es Dinge, die beachtet und eingehalten werden müssen. Die DL hat sich vorgenommen hierfür, zusätzlich zu den unten aufgeführten Maßnahmen, die Veranstaltungs-Checkliste zu überarbeiten und zu erweitern.

4.2.1.1 Risiko- und Potenzialanalyse

Vor jeder Veranstaltung mit Teilnehmenden wird gemeinsam mit einem Awarenesssteammitglied (siehe 5.1) eine Risiko- und Potenzialanalyse gemacht¹⁸. Diese soll blinde Flecken offenlegen, damit bereits vor der Veranstaltung Maßnahmen getroffen werden, um potenzielle Risiken zu beseitigen oder sich derer zumindest bewusst zu werden.

4.2.1.2 Regeln und Konsequenzen

Es ist wichtig, dass alle Menschen auf einer Veranstaltung die dort geltenden Regeln kennen. Konsequenzen sind in der Regel Einzelfallentscheidungen, daher kann keine vollständige Übersicht geboten werden. Mögliche Konsequenzen wie ein Ausschluss von der Veranstaltung können aber mit den Regeln kommuniziert werden.

Mögliche Maßnahmen, um den Teilnehmenden (und deren Erziehungsberechtigten) die Regeln schon vor der Veranstaltung zukommen zu lassen sind:

- Mail mit Regeln
- öffentliche FAQs
- Zustimmung zu den Regeln bei Anmeldung

4.2.1.3 Rollen

Helfende sollten im Vorfeld der Veranstaltung gut ausgewählt werden, da mit ihnen eine Veranstaltung stehen und fallen kann. Vor Ort ist es teilweise nicht mehr möglich Helfende nach Hause zu schicken, ohne die gesamte Veranstaltung abzusagen.

¹⁷ Veranstaltungsteams sind in der Regel einzelne AKs, die DL oder das Eventteam. Veranstaltungsteams sollten innerhalb des Teams immer zwei Personen bestimmen, welche die Veranstaltungsleitung übernehmen. Die Veranstaltungsleitung kann in Notfall- und Krisensituationen alleinige Entscheidungen treffen.

¹⁸ Bei regelmäßigen Veranstaltungen, welche sich im Rahmen (Team, Ort, TN-Gruppe...) nicht wesentlich ändern kann auf eine neue Risiko- und Potenzialanalyse verzichtet werden. In diesen Fällen soll auf die letzte Risiko- und Potenzialanalyse, sowie die Reflexion der letzten Veranstaltung geschaut werden.

Vor der Veranstaltung sollte allen klar sein, in welcher Rolle sie auf der Veranstaltung sind. Hierfür bietet es sich an mit den unterschiedlichen Gruppen (Helfende, Küchenteam, Awarenesssteam, Bar-team...) im Vorfeld ein klärendes Gespräch über Erwartungen und Rollenverantwortung zu führen¹⁹. Der Einfachheit halber kann dieses Gespräch auch mit einer*m Vertreter*in der Gruppe geführt werden, der*die die Informationen weiterträgt.

Es ist nicht unüblich, dass Menschen mehrere Rollen/Aufgaben im DV haben. Hierfür ist es wichtig, dass jede Person sich im Vorfeld einer Veranstaltung klar macht, mit welcher Rolle/Aufgabe sie auf dieser Veranstaltung ist und Aufgaben, die nicht in diese Rolle passen auf der Veranstaltung an das Veranstaltungsteam weitergibt.

4.2.1.4 Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht für minderjährige Teilnehmende liegt bei den jeweiligen Leiter*innen. Bei der Anmeldung müssen Erziehungsberechtigte die Aufsichtspflicht schriftlich an eine konkrete Person (Leiter*in des Kindes) übertragen. Somit ist gesichert, dass die Eltern wissen, wer die Aufsichtspflicht über ihre Kinder hat. Die Veranstaltungsteams können die Aufsichtspflicht für fremde Kinder, vor allem auf großen Veranstaltungen, in der Regel nicht übernehmen.

Dadurch haben Minderjährige auch immer eine Ansprechperson, welche sie schon kennen, vor Ort dabei.

Eine mögliche zukünftige Maßnahme wäre eine allgemeine Vorlage für Stämme zu entwerfen, in der sie konkret sehen, wer die Veranstalter*innen sind, wie das mit der Aufsichtspflicht gehandhabt wird und was das für die Leiter*innen bedeutet.

4.2.1.5 Alkohol- und Cannabiskonzept

Drogen können Hemmungen fallen lassen und sind daher ein nicht zu vergessender Punkt im Bereich der Prävention. Jede Veranstaltung braucht laut Beschluss der Herbstdiözesanversammlung 2019 ein Alkoholkonzept. Seit der Cannabislegalisierung im April 2024 braucht jede Veranstaltung zusätzlich ein Cannabiskonzept, welches in das Alkoholkonzept integriert werden kann.

In den Konzepten muss geregelt sein, ob überhaupt Alkohol oder Cannabis konsumiert werden darf und wenn ja, welche Regeln dafür gelten.

Das Alkohol- und Cannabiskonzept sollte den Teilnehmenden schon vor der Veranstaltung bekannt sein und auf der Veranstaltung ausgehängt werden.

Ein Leitfaden zur Erstellung des Alkohol- und Cannabiskonzepts befindet sich in Anhang VII.

4.2.1.6 Kontrolle der Nachweise

Vor jeder Veranstaltung kontrolliert das Veranstaltungsteam, ob alle Helfenden, die Nachweise über:

- eine aktuelle Präventionsschulung
- ein gültiges eFz
- die unterschriebene EzGU

haben²⁰.

¹⁹ Hierfür überlegt die DL, ob es sinnvoll ist, eine Art Gesprächsleitfaden zu entwickeln, um keine wichtigen Punkte zu vergessen.

²⁰ Wer welche Nachweise vorlegen muss, ist in der Tabelle in Anhang IV beschrieben.

Sollte aufgrund von kurzfristigem Einspringen oder ähnlichen Gründen einer oder mehrere der Nachweise nicht vorgelegt werden können, gibt es in Ausnahmesituationen einmalig die Möglichkeit, ohne die Nachweise teilzunehmen. In diesem Fall muss aber unbedingt ein Gespräch mit der Person geführt werden, in dem der Verhaltenskodex durchgegangen wird und die EzgU unterschrieben wird. Die Veranstaltungsleitung hat die Verantwortung, dass dieses Gespräch stattfindet. Es sollte darauf geachtet werden, dass diese Person möglichst wenig Kontakt mit Teilnehmenden hat und eher in anderen Bereichen eingeteilt wird.

4.2.2 Auf der Veranstaltung

4.2.2.1 Regeln

Auch auf der Veranstaltung ist es wichtig, die Regeln und Konsequenzen noch einmal transparent zu machen, hierfür gibt es verschiedene Maßnahmen, welche je nach Veranstaltung umgesetzt werden können:

- Aushang von Regeln
- Einführung in die Regeln beim Veranstaltungsbeginn
- Einführung in die Regeln beim Check-In
- Briefing der Gruppenleiter*innen

4.2.2.2 Veranstaltungsteams

Zu Beginn einer jeden Veranstaltung lernen die Teilnehmenden das Veranstaltungsteam kennen und wissen somit an wen sie sich wenden können.

Möglichkeiten das Veranstaltungsteam kennenzulernen könnten sein:

- Begrüßung mit allen Teilnehmenden
- Am Check-In
- Aushang mit aktuellen gut erkennbaren Bildern auf dem Gelände

Weiterhin sind das Veranstaltungsteam, sowie Helfende und andere Funktionen auf der Veranstaltung in irgendeiner Art und Weise gut sichtbar gekennzeichnet. Möglichkeiten hierfür sind unter anderem:

- unterschiedliche Halstücher
- Name und Funktion auf dem Namensschild

4.2.2.3 Awarenesssteam

Auf den Veranstaltungen des DV Freiburg gibt es in der Regel ein Awarenesssteam²¹. Dieses arbeitet nach dem Awarenessskonzept des DV Freiburg (<https://dpsg-freiburg.de/themen/awareness-team/>).

²¹Wenn die Veranstaltung sehr klein ist und ausschließlich aus Erwachsenen besteht. Kann unter Rücksprache des Veranstaltungsteams mit dem Awarenesssteam darauf verzichtet werden. In diesen Fällen werden dennoch einige Komponenten des Awarenesssteams umgesetzt, wie zum Beispiel der Rückzugsort. Konkrete Absprachen werden im Einzelfall besprochen.

Das Awarenesssteam ist in mehrererlei Hinsicht als präventive Maßnahme zu sehen. Zum einen kann alleine die Anwesenheit des Teams potentielle Täter*innen abschrecken.

Weiterhin sensibilisiert das Team auf der Veranstaltung die Teilnehmenden in Bezug auf die Themen Grenzverletzung, Übergriff und Diskriminierung(en). Dies kann zum Beispiel in Form von Workshops, Aushängen oder persönlichen Gesprächen passieren.

Für manche Menschen ist es schwer eine längere Zeit gemeinsam mit vielen Menschen auf ggfs. engem Raum zu verbringen. Das Awarenesssteam stellt für diese Menschen und alle anderen, die es benötigen einen Rückzugsort zur Verfügung. Dieser ist gut ersichtlich gekennzeichnet.

4.2.2.4 Räumlichkeiten und Privatsphäre

Veranstaltungen der DPSG Freiburg finden häufig auf Zeltplätzen in Gruppenzelten oder in Gruppenhäusern statt. Einzelschlafplätze sind daher eher selten gewährleistet. Wenn Menschen sich mit Bedarfen nach Einzelschlafplätzen an Veranstalter*innen richten, werden diese Wünsche dennoch ernst genommen und versucht eine Lösung zu finden.

In Häusern mit Mehrbettzimmern wird bei der Anmeldung abgefragt, ob Personen geschlechtergetrennt untergebracht werden wollen. Die Zimmer werden dementsprechend aufgeteilt und die Personen teilen sich bei Anreise in die Zimmer ein.

Gruppenhäuser sowie Zeltplätze bieten häufig nur zwei Waschräume an. Je nach Verfügbarkeit der Waschräume werden diese eingeteilt, sodass es im besten Fall auch einen Unisex Waschraum gibt. Dies ist wichtig, damit TIN²²-Personen sich nicht outen müssen und/oder sich nicht einem von zwei Geschlechtern zuordnen müssen.

Sollten die Duschen ausschließlich aus Gruppenduschen bestehen, welche nicht einzeln abschließbar sind, wird ein Zeitraum festgelegt, an dem die Duschen nur einzeln betreten werden sollen, damit niemand sich vor anderen ausziehen muss.

4.2.2.5 Partizipation

Auf Veranstaltungen liegt viel Macht bei den Veranstalter*innen. Diese bestimmen die Regeln, den Inhalt und den Rahmen. Damit Teilnehmende auf Veranstaltungen mitbestimmen dürfen, können zum Beispiel folgende Maßnahmen auf Veranstaltungen stattfinden:

- Workshops
- Lagerrat mit Delegierten von verschiedenen Gruppen
- Veranstaltungsplanung für nächstes Jahr auf der Veranstaltung
- Studienteil

²²TIN steht für Trans* - Inter* und Nichtbinär

4.2.1 Nachbereitung

4.2.3.1 Reflexionen

Als Veranstaltungsteam bekommt man nicht immer alles mit, manchmal unterscheidet sich die Stimmung der Teilnehmenden auch von der des Veranstaltungsteams. Um Teilnehmenden die Möglichkeit zu geben Kritik anzubringen, ohne sie direkt an die Veranstalter*innen zu adressieren, gibt es am Ende einer jeden Veranstaltung eine Reflexion für die Teilnehmenden. Diese Reflexion kann vor Ort stattfinden, in Form einer Online-Umfrage oder als eine Kombination der beiden Varianten durchgeführt werden.

Es ist zu beachten, dass die Methoden für die Reflexion altersgerecht sind und sowohl persönliche, als auch anonyme Rückmeldungen zulassen.

Zusätzlich wird jede Veranstaltung auch vom Veranstaltungsteam (mit den Helfenden) reflektiert, am besten zusammen mit den Ergebnissen der Teilnehmenden-Reflexion.

Die Ergebnisse der Reflexion werden dokumentiert und, bei regelmäßig stattfindenden Veranstaltungen, zur Planung der nächsten Veranstaltung hinzugezogen.

4.3. Dokumentation der Präventionsmaßnahmen

In einer Sammelakte werden alle personenbezogenen Präventionsmaßnahmen dokumentiert. Diese werden in einem Ordner im Diözesanbüro entsprechend den Datenschutzrichtlinien aufbewahrt und in einer digitalen Übersicht festgehalten. In Anhang IV ist einzusehen, wer welche personenbezogenen Präventionsmaßnahmen abgeben muss. Vier bis sechs Monate vor Ablauf der Teilnahmebescheinigung, der Präventionsschulung und / oder vor Ablauf des eFz erinnert das Diözesanbüro die entsprechenden Personen daran, die notwendigen Dokumente erneut vorzulegen.

5. Interventionsmaßnahmen auf Veranstaltungen

Trotz aller Präventionsmaßnahmen ist uns bewusst, dass es nie einen 100%igen Schutz vor Grenzverletzungen, Gewalt und Diskriminierung gibt. Damit wir im Fall der Fälle handlungsfähig sind, werden im Folgenden Interventionsmaßnahmen für Veranstaltungen festgelegt.

5.1 Awarenesssteam

Das Awarenesssteam ist vor Ort jederzeit ansprechbar und unterstützt Betroffene in deren Sinne, ohne zu hinterfragen. Menschen können mit unterschiedlichsten Themen auf das Awarenesssteam zukommen, darunter zählen unter anderem:

- Diskriminierung(en)
- Machtmissbrauch
- Grenzverletzungen
- Übergriffe
- Andere Formen von Gewalt
- Unwohlsein

Das Awarenesssteam stellt zusätzlich bei jeder Veranstaltung einen „Awareness-Briefkasten“ auf, in den anonymen Beschwerden und Rückmeldungen eingereicht werden können.

Die Erreichbarkeit ist durch ein Handy gegeben, auf dem angerufen werden oder eine SMS geschickt werden kann. Die Nummer ist auf den Toiletten, sowie an weiteren belebten Orten zu finden.

Der Rückzugsort kann als erste Anlaufstelle genutzt werden, um nach einem schlimmen Erlebnis erst mal wieder klare Gedanken fassen zu können.

Das Awarenesssteam trifft keine Entscheidungen über Konsequenzen und kontrolliert nicht die Einhaltung der Regeln.

5.2 Konsequenzen

Konsequenzen können nicht immer im Vorhinein festgelegt werden, da nicht jedes Szenario vorher durchgesprochen werden kann. Hier braucht es einen gewissen Handlungsspielraum. Damit Konsequenzen trotzdem möglichst einheitlich sind und niemand benachteiligt bzw. bevorzugt werden kann, werden Konsequenzen immer von der Tagesleitung²³ in Rücksprache mit einer weiteren Person der Veranstaltungsleitung entschieden.

Sollte die Tagesleitung befangen²⁴ sein, sollte sie die Entscheidung über die Konsequenzen an zwei unabhängige Menschen des Veranstaltungsteams abgeben.

Bei größeren Regelverstößen oder Übergriffen, sollte das gesamte Veranstaltungsteam hinzugezogen werden. Je nach Ausgang ist es wichtig die Helfenden und Leiter*innen über die getroffene Maßnahme zu informieren. Konkrete Handlungsanweisungen für Übergriffe sind unter 6. Handlungsleitfaden zur Intervention angegeben.

²³Für jeden Tag einer Veranstaltung übernimmt eine Person aus dem Veranstaltungsteam die Tagesleitung. Das bedeutet, dass diese Person Expert*in für den Tag ist, alle sich mit Fragen rund um den Tag an sie wenden können und alle Regelverstöße bei ihr zusammenlaufen.

²⁴Zum Beispiel, wenn sie mit der Person verwandt oder befreundet ist, die den Regelbruch begangen hat.

Außerdem wird von der DL in Zusammenarbeit mit der Ansprechperson für Prävention gegen (sexualisierter) Gewalt der DPSG Freiburg, sowie dem Awarenesssteam ein Interventionsleitfaden für Veranstaltungen entwickelt, welcher die konkreten Rollen beinhaltet, welche auf den Veranstaltungen vorhanden sind (Veranstaltungsteam, Awarenesssteam, Helfende, Leitende, Teilnehmende...)

In der Reflexion des Veranstaltungsteams werden alle Regelverstöße und Konsequenzen nochmal vom gesamten Team reflektiert und dokumentiert, um für die nächste Veranstaltung einen möglichst ähnlichen Umgang zu gewährleisten.

5.3 Feedback

Bei Verbesserungsvorschlägen, Wünschen und Kritik ist die Diözesanebene offen für Feedback. Feedback, das an einzelne Personen herangetragen wird, aber eine Gruppe betreffen, wird nach Absprache mit der feedbackgebenden Person an diese Gruppe weitergegeben. Nur durch offene Kommunikation können wir uns verbessern und dazulernen²⁵.

Anfragen, Rückmeldungen, Kritik und Beschwerden werden ernst genommen, wobei Vertraulichkeit an erster Stelle steht. Beschwerden werden an die entsprechenden Zuständigen weitergeleitet und zeitnah bearbeitet, wobei es immer eine Rückmeldung zur Beschwerde gibt (solange diese nicht anonym einging) und ggf. notwendige Schritte nicht ohne Information der Beschwerdeführer*in gegangen werden.

²⁵ Die DL überlegt sich, ob es eine Möglichkeit gibt, anonym Feedback analog und/oder digital an Menschen aus der Diözesanebene zu geben.

6. Handlungsleitfaden zur Intervention

Im Folgenden werden konkrete Handlungsschritte benannt, welche der Intervention dienen. Dabei wird zwischen Grenzverletzungen (unbeabsichtigt) und (sexuellen) Übergriffen (beabsichtigt) unterschieden. Um besser zu wissen, um welches es sich handelt, sind beide Begriffe zunächst definiert.

6.1 Grenzverletzung

6.1.1 Definition Grenzverletzungen

Eine Grenzverletzung ist ein unangemessenes Verhalten. Grenzverletzungen passieren häufig unbeabsichtigt und unfachlich und sind selten sexuell motiviert. Grenzverletzungen können z.B. entstehen, wenn man ein Spiel mit besonders viel Körperkontakt spielt. Es können aber auch bewusste Berührungen an Stellen sein, die für eine Person harmlos erscheinen, für eine andere aber als unangenehm empfunden werden. Sexualisierte Sprache oder Körperkontakt, der von einer*m oder mehreren Beteiligten als „zu nah“ empfunden wird, kann als Grenzüberschreitung wahrgenommen werden. Wo eine Grenzverletzung beginnt, ist abhängig vom Empfinden jeder einzelnen Person. Was für die eine Person noch völlig in Ordnung ist, kann bei einer anderen schon als persönliche Grenzverletzung aufgefasst werden.

6.1.2 Handlungsleitfaden nach einer Grenzverletzung

1. Grenzverletzungen werden, sobald sie wahrgenommen werden, gestoppt und benannt.
2. Die betroffene Person entscheidet, ob sie sich aus der Situation zurückziehen möchte oder weiter dabeibleibt. Im besten Fall kann sich eine Person um den*die Betroffene kümmern, während eine andere Person im Programm weiterführt.
3. Mit allen Beteiligten und einer klaren Haltung zum Schutz der betroffenen Person, wird eine Klärung mit Bezugnahme auf die Erklärung zum grenzachtenden Umgang und das Leitbild der DPSG angeleitet.
4. Anschließend wird ein der Situation angemessenes Gespräch mit der Person geführt, die grenzverletzend gehandelt hat. Dabei sollen Verhaltensänderungen beziehungsweise Verhaltensalternativen erarbeitet werden. Eine Entschuldigung bei der betroffenen Person ist anzustreben. Das Gespräch kann je nach Situation von Personen, die bei der Situation dabei waren, geführt werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit die Unterstützung von der Veranstaltungsleitung, der*s zuständigen Bildungsreferent*in oder dem Vorstand in Anspruch zu nehmen.
5. Je nach Situation und Bedarf wird die Grenzverletzung im jeweiligen Team thematisiert und gemeinsam reflektiert.
6. Je nach Situation wird mit der beteiligten Gruppe mittels altersspezifischer Methoden gearbeitet.
7. Je nach Situation werden Überlegungen zur Beteiligung der Eltern angestellt.

6.2 (Sexualisierte) Gewalt

6.2.1 Definition (sexualisierte) Gewalt

(Sexualisierte) Gewalt ist jede sexualisierte Handlung, die an oder vor einer Person entweder gegen deren Willen vorgenommen wird oder der*die Betroffene aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Entwicklung nicht wissentlich zustimmen kann.

Sie sind immer eine überlegte und geplante Handlung und geschehen nie aus Versehen. Es handelt sich dabei immer um Gewalt, auch dann, wenn der*die Täter*in keine körperliche Gewalt ausübt um sein*ihr Ziel zu erreichen. Dazu nutzen Täter*innen ihre Macht-, Vertrauens- und/oder Autoritätsposition aus. Täter*innen nutzen vielfältige Manipulationsstrategien, um Betroffene und deren Umfeld bzgl. ihrer eigentlichen Absicht zu täuschen und zu beeinflussen.

(Sexualisierte) Gewalt können verletzendes Bemerkungen über den Körper sein, sich nackt zeigen müssen, Zungenküsse geben müssen, den*die Täter*in nackt zu sehen und sie*ihn anzufassen, Pornographie anzusehen, pornographische Aufnahmen mitzumachen, sich berühren zu lassen, das Betasten von Scheide, Po, Brüsten, Penis oder reiben oder pressen des Körpers des*der Täter*in an den eigenen Körper zu erleben. Vergewaltigungen, anal, oral oder vaginal mit Fingern, Gegenständen oder dem Penis, sexuelle Ausbeutung und vieles mehr.

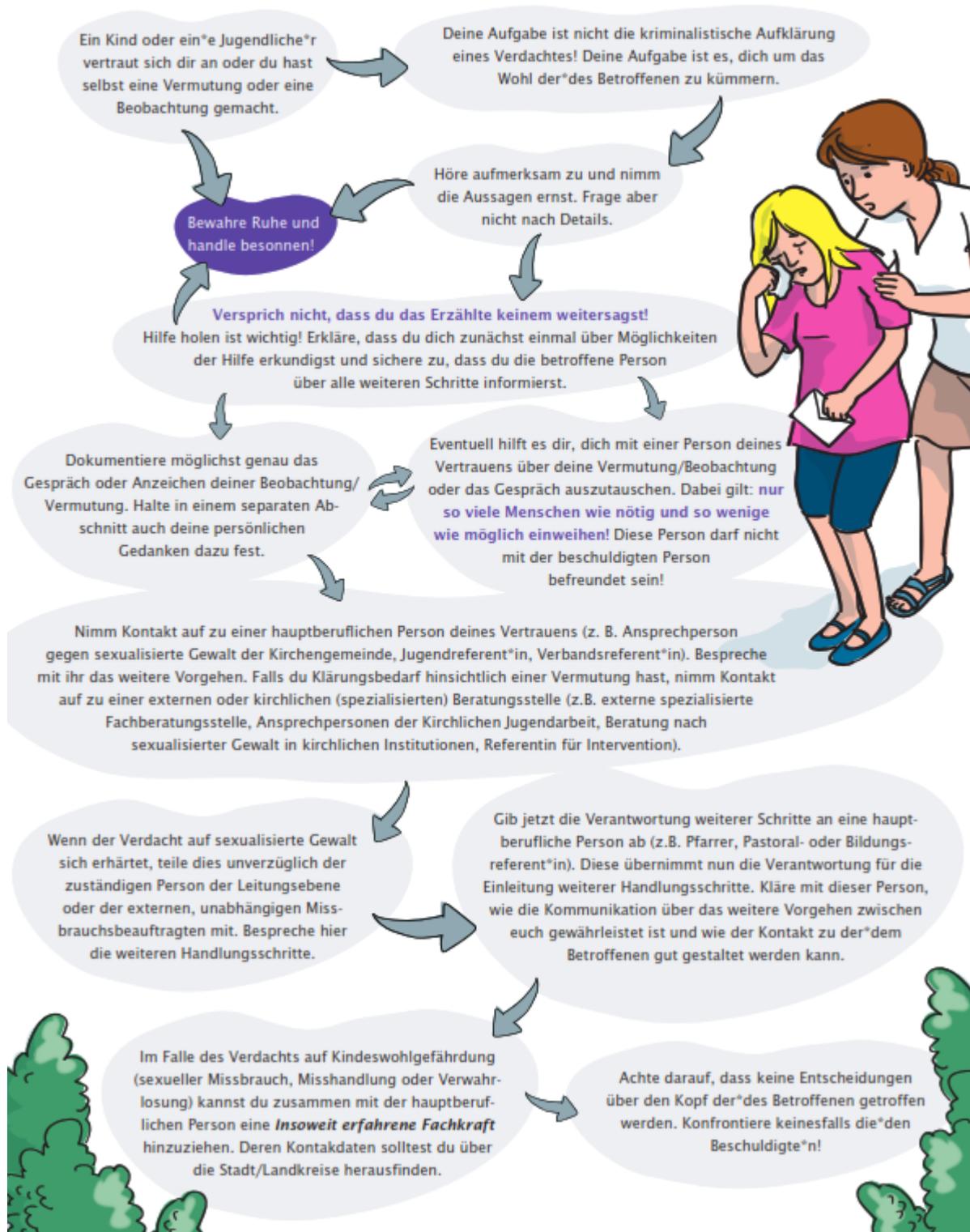
Im Strafgesetzbuch sind einige Fälle von (sexualisierter) Gewalt benannt, jedoch nicht alle.

Ein (sexualisierter) Übergriff ist als Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung im Strafgesetzbuch definiert (§§174 ff. StGB). Der Gesetzgeber unterscheidet verschiedene Formen von Übergriffen, die nach Alter (der Betroffenen), dem Verhältnis zwischen Täter*in und betroffener Person und Ausmaß der sexualisierten Gewalt bewertet werden.

6.2.2 Handlungsleitfaden nach einem (sexualisierten) Übergriff

Handlungsleitfaden für Ehrenamtliche

HANDLUNGSLEITFADEN FÜR EHRENAMTLICHE BEI VERMUTUNGEN UND VORFÄLLEN VON SEXUALISIERTER GEWALT UND IN ZWEIFELSFÄLLEN



Dokumentation

Eine ordentliche Dokumentation ist sehr wichtig. Zum einen hilft es sich später noch an Einzelheiten erinnern zu können. Zudem kann es in einem möglichen späteren Strafverfahren hilfreich sein. Und nicht zuletzt könnt ihr mithilfe einer lückenlosen Dokumentation auch später noch erläutern, wie ihr zu der Entscheidung, die ihr getroffen habt, gelangt seid. Zu eurem eigenen Schutz und dem aller Beteiligten solltet ihr also Wert auf eine detaillierte und vollständige Dokumentation legen. Bei der Dokumentation solltet ihr zwei Ebenen beachten: die Sach- und die Reflexionsebene.

Zur Sachebene gehören Datum und Uhrzeit, Namen der Beteiligten und die möglichst genaue Situationsbeschreibung. Die Reflexionsebene schließt Einschätzung und Bewertung der Situation ein. Außerdem solltet ihr auf jeden Fall die Ergebnisse eines jeden Schritts dokumentieren. Hierbei ist zu benennen, dass auch alle Beratungen mit internen oder externen Ansprechpersonen dokumentiert werden. Dabei wird auch dokumentiert, was im Beratungsgespräch geraten und / oder umgesetzt wurde. In Anhang VII findet ihr einen exemplarischen Dokumentationsbogen für das Erstgespräch. Das bedeutet nicht, dass nur das Erstgespräch dokumentiert werden soll. Jedes Gespräch, jede Entscheidung solltet ihr schriftlich festhalten. Je nach weiterem Vorgehen kann es sein, dass ihr den Dokumentationsbogen²⁶ auf eure Bedürfnisse hin anpassen müsst.

Bei der Dokumentation von Fällen (sexualisierter) Gewalt und deren Weitergabe an entsprechende Fachstellen ist stets der Datenschutz zu beachten. Demnach werden Dokumentationen beim Weiterleiten mit einem Passwort verschlüsselt. Über die Ablage der Dokumentation nach Abschluss der Intervention wird die DL bis zur Frühjahrs-Diözesanversammlung 2025 beraten.

Sobald Ehrenamtliche den Vorfall an eine hauptberufliche Person weitergeben, dokumentiert diese Person das Gehörte und leitet je nach Sachverhalt die Dokumentation an die entsprechenden Stellen weiter. Wir würden dennoch allen Beteiligten in einem Fall von (sexualisierter) Gewalt raten, selbst weiterhin zu dokumentieren, um eigene Gedanken zu sortieren und sich später rückversichern zu können.

²⁶ Anhang VIII

7. Ansprechpersonen

Bei Fragen, Unsicherheiten oder dem sogenannten komischen Gefühl im Bauch, ist es jederzeit möglich und gewünscht, Beratung in Anspruch zu nehmen – auch anonym. Hierfür kann auf verbandsinterne Ansprechpersonen zugegangen werden oder eine anerkannte externe Fachstelle (siehe folgende Tabelle) aufgesucht werden.

Bei einem Verdacht oder einer Vermutung von (sexualisierter) Gewalt oder Kenntnis von einem Sachverhalt von (sexualisierter) Gewalt sind alle Ehrenamtlichen verpflichtet, dies zu melden²⁷.

Für Ehrenamtliche des DPSG DV Freiburg gibt es eine Meldepflicht an den Diözesanvorstand. Dieser hat die Pflicht, sobald ein begründeter Verdacht besteht, die Strafverfolgungsbehörden einzuschalten.²⁸ Hiervon kann abgesehen werden, wenn „z. B. das Leben oder die Gesundheit der betroffenen Person zu schützen ist oder wenn sie oder ihr*e gesetzliche*r Vertreter*in eine Strafverfolgung ausdrücklich ablehnt. Eine externe Fachberatungsstelle ist hinzuzuziehen. Der betroffenen Person müssen die Möglichkeiten und Konsequenzen einer Anzeige dargelegt werden. Sie muss Gelegenheit erhalten, die Entscheidung gut abzuwägen“²⁹.

Meldewege:

Hierzu gibt es folgende Möglichkeiten:

- Meldung bei einem Diözesanvorstand des DPSG DV Freiburgs
- Meldung beim DPSG Bundesvorstand
- Meldung bei den Ansprechpersonen der kirchlichen Jugendarbeit
- Meldung bei dem Referat für Intervention in der Erzdiözese Freiburg
- Meldung bei den externen, unabhängigen Ansprechpersonen
- Nutzung des anonymen Meldesystems

Grundsätzlich kann man jede Meldung bei den Ansprechpersonen zunächst anonymisieren, um eine Erstberatung zu erhalten.

Um einen andauernden Missbrauch beenden zu können, kann eine Meldung auch anonym abgegeben werden. Dann müssen die beschuldigten Personen allerdings nach Möglichkeit namentlich benannt werden, damit die entsprechenden Stellen (wie z.B. das Referat für Intervention) handlungsfähig sind.

²⁷ Ziffer 10 des Verhaltenskodex der Kirchlichen Jugendarbeit, dieser wird durch die EzgU unterschrieben

²⁸ Ziffer 16 der Satzung der DPSG. Bundesleitung der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg (Hrsg.) (2024): Interventionsordnung der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg, Diözesanebene

²⁹ Ziffer 16 der Satzung der DPSG. Bundesleitung der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg (Hrsg.) (2024): Interventionsordnung der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg, Diözesanebene; S.10 (22.2)

Ansprechpersonen des DPSG DV Freiburg

<i>Funktion</i>	<i>Kontakt</i>	<i>Beschreibung</i>
Diözesanvorstand	Verteiler.vorstand@dpsg-freiburg.de	Alle Vorsitzende*n + Kurat*in und ggfs. Vorstandsreferent*in
Diözesanvorsitzende*r bzw. Diözesankurat*in	https://dpsg-freiburg.de/dioezese/vorstand/ vorname.nachname@dpsg-freiburg.de	Die einzelnen Vorsitzende*n bzw. Kurat*in findest du auf der Homepage.
Zuständige*r Bildungsreferent*in im Diözesanbüro	https://dpsg-freiburg.de/kontakt/dioezesanbuero/	Hauptberufliche Bildungsreferent*innen
DPSG Freiburg Prävention	praevention@dpsg-freiburg.de	Zuständige Person aus dem Vorstandsteam + zuständige*n hauptberufliche*n Bildungsreferent*in
Ansprechperson DPSG Bundesbüro	https://dpsg.de/de/kontakt	Referent*in Kinder- und Jugendschutz auf Bundesebene der DPSG
Ansprechpersonen der kirchlichen Jugendarbeit in der Erzdiözese Freiburg	kontakt.schutz@kja-freiburg.de Kontaktformular: https://vertrauenspersonen.kja-freiburg.de/themen/schutz-gegen-sexualisierte-gewalt/hilfe-beratung/kontaktformular-schutz/	https://ansprechpersonen.kja-freiburg.de/
Ferientelefon der kirchlichen Jugendarbeit in der Erzdiözese Freiburg	0761 5144 400 in den Pfingst- und Sommerferien auch an Sonn- und Feiertagen täglich von 9 bis 20 Uhr	Ansprechpersonen der kirchlichen Jugendarbeit der Erzdiözese Freiburg
Referat Intervention der Erzdiözese Freiburg	petra.rambach@ordinariat-freiburg.de	Interventionsbeauftragte der Erzdiözese Freiburg
Externe, unabhängige Ansprechpersonen	www.ebfr.de/hilfe-beratung/hilfe-und-unterstuetzung-bei-sexualisierter-gewalt/externe-unabhaengige-ansprechpersonen/	Die unabhängige Anwaltskanzlei nimmt Hinweise und Meldungen entgegen und unterstützt bei Fällen von sexualisierten Übergriffen

anonyme Meldeplattform der Erzdiözese Freiburg	Meldeplattform - Erzdiözese Freiburg (sicher-melden.de)	
Fachgruppe Beratung nach sexualisierter Gewalt in kirchlichen Institutionen	Beratung nach sexualisierter Gewalt (ebfr.de)	Beratungsangebot für alle Ehren- und Hauptamtlichen in akuten Krisensituationen, bei Vermutungen oder Beobachtungen sowie nach sexualisierter Gewalt
Externe Fachberatungsstelle	https://www.wildwasser-freiburg.de/kontakt	Fachberatungsstelle „Wildwasser Freiburg“
Bundesweites Hilfetelefon sexueller Missbrauch	0800-22 55 530 online Beratung: http://www.hilfe-portal-missbrauch.de/ Montag, Mittwoch, Freitag zwischen 9 und 14 Uhr; Dienstag und Donnerstag zwischen 15 und 20 Uhr oder als Online-Beratung	bundesweite kostenfreie und anonym
Kinder- und Jugendtelefon	+49 116 111 Montag bis Samstag 14 bis 20 Uhr	Kinderschutzbund

Weitere Beratungsstellen finden sich über die Suche im Hilfeportal sexueller Missbrauch (www.hilfe-portal-missbrauch.de) sowie bei der Deutschen Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung und -vernachlässigung e.V. (www.dgfpi.de).

8. Nachhaltige Aufarbeitung

Neben und nach der Intervention ist auch die Aufarbeitung ein wichtiger Teil, der mitbedacht werden soll. Bei Fällen durch oder an Mitgliedern des DPSG DV Freiburg, kann die Fachgruppe Beratung nach sexualisierter Gewalt³⁰ zur Unterstützung kontaktiert werden. Das Miteinbeziehen des engen Umfelds wird dabei aber angestrebt.

1. Unterstützung

Im Interventionsfall soll das gesamte System in den Blick genommen werden. Hierfür wird mit einer geschulten Fachkraft für Prävention kooperiert. Wo es notwendig ist, wird professionelle Hilfe (z.B. durch eine Fachberatungsstelle) in Anspruch genommen.

2. Aufarbeitung innerhalb des Umfelds

Nicht nur der*die Betroffene erfährt Unterstützung, auch das Umfeld³¹ wird dabei mit in den Blick genommen. Je nach Situation werden pädagogisch-psychologische und/oder juristische Beratung vermittelt sowie Supervision und Fortbildungen angeboten.

3. Aufarbeitung innerhalb der Diözesanleitung

Um alle Beteiligten bestmöglich zu schützen, werden Fälle von sexualisierten Übergriffen weitestgehend transparent gemacht. Die Informationen sind relevant, um zum einen für die Zukunft funktionierende Präventionsmaßnahmen zu erarbeiten, aber auch um die getroffenen Entscheidungen in den Verband tragen zu können und dahinter zu stehen.

³⁰ Kontaktdaten siehe Kapitel 7 Ansprechpersonen des DPSG DV Freiburg

³¹ Damit sind sowohl Ehrenamtliche, die eng mit der*dem Betroffenen und/oder dem*der Täter*in zusammengearbeitet haben, als auch ggfs. Erziehungsberechtigte von Teilnehmenden und Gruppenmitglieder gemeint.

9. Projektabschluss und Qualitätsmanagement

Im Sinne des Qualitätsmanagements werden die Präventionsmaßnahmen regelmäßig geprüft und gegebenenfalls optimiert.

Das Schutzkonzept soll kein Konzept für die Schublade sein, sondern immer wieder begleitend wirken und die Präventionsarbeit bestärken. Dazu wird das ISK spätestens nach 5 Jahren, jedoch auf jeden Fall nach jedem aufgetretenen Übergriff, evaluiert und ggfs. neu angepasst werden.

Es soll dazu nach jeder inhaltlichen Änderung auf der Diözesanversammlung neu beschlossen werden. Redaktionelle Änderungen, wie Kontaktdaten, Rechtschreibfehler, Anhänge oder der Gleichen brauchen keinen neuen Beschluss.

Das ISK ist auf der Homepage der DPSG Freiburg für alle Interessierten einsehbar und steht zum Download bereit.

Anhang I. Ergebnisse der Risiko- und Potenzialanalyse

Für die bessere Lesbarkeit sind die einzelnen Kapitel der Ergebniskategorien in jeweils einer eigenen Tabelle. Die Farben der Maßnahmen bedeuten:

Wird bereits umgesetzt

Soll schnellstmöglich umgesetzt werden

Kommt auf die Themenliste der DL, da hier noch einiges besprochen/ bearbeitet werden muss

Personalentscheidungen

Problem-kategorie	Anwendungs-gebiet	Erkanntes Problem	Gefahrenpotenzial(e)	Maßnahmen Status Quo	Ideen für zukünftige Maßnahmen	Verantwortung für Maßnahmen
Entscheidungen	Verbandsarbeit	Unklare Entscheidungsfindungsprozesse bei Personalentscheidungen (Berufung von AK-Mitgliedern, Referent*innen und WBK-Teamer*innen), mangelnde Beteiligung bei Entscheidungen	Mangelnde Akzeptanz von Entscheidungen, Gefühl der Ohnmacht, Benachteiligung /Ungleichbehandlung	Entscheidungen werden von Vorstand getroffen, DL ist beratend	Bei Personalentscheidungen:klare transparente Begründungen geben, die im persönlichen Gespräch kommuniziert werden. AK-Berufungen werden mit Referent*in und AK besprochen, bei Referent*innen-Berufung werden AK und DL gefragt	Vorstand & DL
Entscheidungen	Verbandsarbeit	Personalentscheidungen über hauptamtliche Stellen durch Vorstand		wenig Spielraum, da Arbeitsvertrag durch das ESA gestellt wird; Anfragen für Unterstützung bei Vorstellungsgesprächen durch DLER*innen		Vorstand

Rolle der DL, AKs und AGs

Problem-kategorie	Anwendungs-gebiet	Erkanntes Problem	Gefahrenpotenzial(e)	Maßnahmen Status Quo	Ideen für zukünftige Maßnahmen	Verantwortung für Maßnahmen
Kommuni-kation	Verbandsar-beit	Unklarheit welches Wissen die DL bzw. AKs haben dürfen	Unsicherheit, Wissensvorsprünge	Informationsweitergabe aber nicht systematisch oder gleich	<ul style="list-style-type: none"> - DL-Protokolle: zukünftig geteilt mit DL&AK + e.V. + Kudus (bei Bedarf zusätzliches DL-internes Protokoll), Referent*innen weiterhin zuständig, die relevanten Infos für AKs/AGs herauszufiltern, + Auskunftsmöglichkeit für Stämme und Bezirke - Vorstands-Protokolle: zukünftig geteilt mit DL (bei Bedarf zusätzliches Vorstands-internes Protokoll oder geschwärzte Namen), Bericht an AKs erfolgt über Vorstandsbericht im DL-Protokoll + Auskunftsmöglichkeit für Stämme und Bezirke+ 	DL-Begleitung + Vorstands-Begleitung
Rollen	Beide	Unklarheiten bei Rollendefinitionen und -ausübung, Machtgefälle in der Verbandsarbeit	Rollenkonflikte, unklare Verantwortlichkeiten	Teilweise Definitionen vorhanden, jedoch nicht umfassend; Definition Zuständigkeiten BiRefs und Vorstand sind vorhanden; Einführungsgespräche für neue DLer*innen zur Rollenklärung (& Finanzvereinbarung)	Idee: Selbstverständnis innerhalb der AKs und DL klären und dokumentieren; Referent*in ist Ansprechperson und Netzwerker*in	zuständige*r Bildungsreferent*in

Kommunikation	Verbandsarbeit	Mangelnde Transparenz und eingeschränkte Partizipationsmöglichkeit in der DL (Diözesanleitung).	Frustration, mangelnde Einbindung	externe Person (BiRef) mit Blick auf Partizipationsmöglichkeiten (Chancengleichheit) sowohl innerhalb DL als auch von außen	<ul style="list-style-type: none"> - Teilen von DL-Protokoll mit DL&AK, e.V., Kudu-Kreis, nach jeder DL kurzer Bericht an den eigenen AK (nicht verpflichtend); auch Themen für kommende DLs in den AK tragen; - zentral geführter DL-Themenspeicher mit: Status, Zeithorizont, Quelle (z.B. Vorstand, DL-intern, extern eingebracht), geteilt mit DL&AK, e.V., Kudu-Kreis, geteilt in Cloud oder Wiki - Sicherstellung eines Feedback-Loops für extern eingebrachte Themen (Stand der Bearbeitung, Zeithorizont, Ergebnis), Rechenschaft auf der Diözesanversammlung 	DL-Begleitung + DL
---------------	----------------	---	-----------------------------------	---	--	--------------------

Rolle Büro

Problem-kategorie	Anwendungs-gebiet	Erkanntes Problem	Gefahrenpotenzial(e)	Maßnahmen Status Quo	Ideen für zukünftige Maßnahmen	Verantwortung für Maßnahmen
Rollen	Verbandsar-beit	Vorstand-/DL-Beglei-tung durch Büro	Mögliche Einfluss-nahme auf entschei-dungsreiche Gremien, Macht und Abhängig-keit durch zeitliche Ressourcen	<ul style="list-style-type: none"> - Festlegung der zu bespre-chenden Themen und Priori-täten der DL durch die DL - Konkrete DL-Sitzungspla-nung durch DL-Begleitung und Vorstand, mit Möglich-keit zur rechtzeitigen Rück-meldung durch DL, Finaler Beschluss der Agenda zu Be-ginn der DL-Sitzung - Aufgabenbeschreibung für Hauptberufliche; der Vor-stand ist inhaltlich vorgesetzt und hat die Aufgabe nach Bedarf Personalgespräche zu führen 	Bei kurzfristiger Abweichung der durch die DL gesetzten Prioritäten im Themenspeicher wird dies kenntlich gemacht, eine Begrün-dung formuliert und verschickt, und Möglichkeit zur Rückmeldung an DL und DL-Begleitung aufgezeigt	DL-Begleitung, Vor-stand, DL

Finanzielle Entscheidungen

Problem-kategorie	Anwendungs-gebiet	Erkanntes Problem	Gefahrenpotenzial(e)	Maßnahmen Status Quo	Ideen für zukünftige Maßnahmen	Verantwortung für Maßnahmen
Entscheidungen	Verbandsarbeit	Mangelnde Klarheit und Transparenz bei finanziellen Entscheidungen und Mittelverteilungen.	Misstrauen, potenzieller Missbrauch von Verbandsmitteln	Finanzberichte vorhanden, aber nicht leicht zugänglich oder verständlich; bestehende Finanzvereinbarung	weitere Einbindung des EV's auf Diözesanveranstaltung siehe Frühjahres Diözesanversammlung 24, Kassenberichte auf Diözesanversammlungen durch Ev; siehe 20	Vorstand, DL und e.V.
Entscheidungen	Verbandsarbeit	Entscheidungen über und Beauftragungen von größeren Sachausgaben durch e.V.	Gefahr der Vetternwirtschaft, etc.	mögliche Anpassung der Finanzvereinbarung durch die DL	maximaler Verfügungsrahmen festlegen, darüber hinaus soll DL über Veto-Recht verfügen und Verständnisfragen stellen dürfen	Vorstand, DL und e.V.

Partizipation von Verbandsmitgliedern

Problem-kategorie	Anwendungs-gebiet	Erkanntes Problem	Gefahrenpotenzial(e)	Maßnahmen Status Quo	Ideen für zukünftige Maßnahmen	Verantwortung für Maßnahmen
Partizipation	Verbandsarbeit	Eingeschränkte Möglichkeit zur Teilnahme an Entscheidungsprozessen für Verbandsmitglieder.	Mangelndes Engagement, Demotivation	"Demokratische Entscheidungen, jedoch begrenzter Umfang", Rechenschaftsbericht als Informations- und Kommentierquelle	<ul style="list-style-type: none"> - Idee: durch transparenteren Informationsfluss (auf Insta bspw.) - Aktivere Teilhabe an Entscheidungsprozessen, "Basisdemokratie" - Stavo-Weiterbildung 	

Berufungen

Problemkategorie	Anwendungsgebiet	Erkanntes Problem	Gefahrenpotenzial(e)	Maßnahmen Status Quo	Ideen für zukünftige Maßnahmen	Verantwortung für Maßnahmen
Andere	Veranstaltungen	Berufungen im Rahmen von Gottesdiensten	Menschen können aufgrund ihrer Religion nicht am GoDi und dadurch an der Berufung teilnehmen, selbiges gilt für Menschen, die von spiritueller Gewalt betroffen sind/waren.		Berufungen vom GoDi/Impuls-Rahmen lösen, klare Pause/ feste Uhrzeit, Signal, sodass alle wissen, dass der Berufungsteil los geht	Veranstaltungsteam / Vorstand

Sprache

Problem-kategorie	Anwendungs-gebiet	Erkanntes Problem	Gefahrenpoten-zial(e)	Maßnahmen Status Quo	Ideen für zukünftige Maßnahmen	Verantwortung für Maßnahmen
Partizipa-tion	Verbandsar-beit	Nutzung von verbindender und ausschließender Sprache erschwert die Integration von Querein-steiger*innen.	Ausschluss, man-gelnde Integration	<ul style="list-style-type: none"> - Regelmäßige Einführungs-treffen für neue DV-Mitglieder und Leuchtfeuer für niederschwellige Erklärungen auf Di-özesanversammlungen - In DL Sitzungen „Nachfrage-Pausen“ einlegen, damit alle auf einem Stand sind 	Onboarding-Steckbrief und -Gespräch für neue AK/AG-Mitglieder,	DL-Begleitung, Diö-zesanvorstand, AK-/AG-Referent*innen
Kommuni-kation	Beide	Nutzung von ausschließender und oder diskriminierender Sprache	Diskriminierung, Un-klare Kommunika-tion, Missverständ-nisse	<p>Leitlinie: Diskriminierungsfreie Sprache nutzen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Awareness-Team als An-sprechpartner*innen für Teil-nehmende, Kummerkasten - Diözesanversammlungen: Moderation und Leuchtfeuer - Rückmeldung in Veranstal-tungsreflexionen - Offenheit für Feedback 	<ul style="list-style-type: none"> - Fortbildung "inklusive/wertschät-zende Sprache und Kommunika-tion" - Erarbeitung einer Arbeitshilfe "in-klusive/wertschätzende Sprache und Kommunikation" für Veranstal-tungsleitungen und -teams, Lei-ter*innen-Briefings, leichtgewich-tige Aushänge für Teilnehmende (Wie sprechen wir mit den TN, wie sprechen andere Leitende oder TN mit anderen TN?) 	Moderation, Awa-reness-Team, AK Bil-dung

Diskriminierungsformen

Problemkategorie	Anwendungsgebiet	Erkanntes Problem	Gefahrenpotenzial(e)	Maßnahmen Status Quo	Ideen für zukünftige Maßnahmen	Verantwortung für Maßnahmen
Beziehungen	Verbandsarbeit	Vorhandensein von In-Groups und Cliquenbildung innerhalb des Vorstands und der Arbeitskreise.	Exklusion, Beeinträchtigung der Zusammenarbeit		"Spaß DL&AKs"; Aktionen fürs Teambuilding und zur Durchmischung; möglicher Zeitpunkt könnte die DV-WG sein	DL
Beziehungen	Verbandsarbeit	Patriarchal typische Besetzung der Strukturen (männlicher Vorstand) führt zu Geschlechterungleichheit.	Diskriminierung, Verstärkung traditioneller Geschlechterrollen	Durch Amt einer weiblichen Vorstandsreferentin kann dazu führen, dass FLINTA-Personen im Vorstand sich nicht so allein fühlen	Begrenzt Einfluss auf Satzung; Spielraum im Bewerben der Rolle; FLINTA für das Amt der Diözesankuratel*in; generell die Idee eine Aufwandsentschädigung einzuführen	Diözesanversammlung

Regeln und Konsequenzen auf Veranstaltungen

Problem-kategorie	Anwendungs-gebiet	Erkanntes Problem	Gefahrenpoten-zial(e)	Maßnahmen Status Quo	Ideen für zukünftige Maßnahmen	Verantwortung für Maßnahmen
Regeln	Veranstaltungen	Unklare Regeln und Konsequenzen bei Regelverstößen auf Veranstaltungen.	Inkonsistente Handhabung, Verunsicherung bei Teilnehmenden, Macht- und Anhängigkeitsverhältnisse	<p>Aushängen von Regeln, Briefen der Gruppenleitungen, Lagerheft, Vorabversand, aber auch: "Vorhandene Regeln, jedoch ohne klare Konsequenzen", Tagesleitung als Person bei der zumindest Tageweise alles zusammen läuft, Aufarbeitung in Veranstaltungsreflexion, Dokumentation</p> <p>Ermessungsspielraum bei Regelverstößen notwendig, nicht jedes Szenario kann vorab durchdacht werden. Grundsätzliche Haltung zu Regelverstößen wird aber innerhalb des Veranstaltungsteams besprochen</p>	Veranstaltungs-interne Dokumentation der Regeln und Abläufe (z.B. Aushang, Kommunikation, etc.)	Veranstaltungsteam, Inhaltliche Ausarbeitung durch Arbeitsgruppe
Regeln	Veranstaltungen	Unklarheit über Rollen & Verantwortlichkeiten während Veranstaltungen	Unsicherheit, Konflikte, ineffektive Entscheidungsfindung	Veranstaltungsleitung klar festgelegt, jedoch nicht immer transparent kommuniziert, Krisen- und Notfallkonzept, Vorstellung des Veranstaltungsteams zu Beginn der Veranstaltung, "Kennzeichnung" des Veranstaltungsteams/ Tagesleitung (Halstuch, Namensschild etc)	Zentrale Tafel, an der jeden Tag angeschrieben wird, was das Programm heute ist, wer Tagesleitung ist,..., Krisen- und Notfallkonzept	Veranstaltungsleitung

Entscheidungen	Veranstaltungen	Unklare Entscheidungsbefugnisse bei Konflikten zwischen Teilnehmenden und Veranstaltungsteam.	Eskalation von Konflikten, Unzufriedenheit bei Teilnehmenden	Fallweise Entscheidungen, kein standardisiertes Konfliktmanagement möglich da Ermessungsspielraum notwendig ist	Awareness-Team können wenn sie einverstanden sind als neutrale Personen einbezogen werden	Veranstaltungsleitung
Beziehungen	Veranstaltungen	Vertrauensvorschuss aufgrund von Beziehungen („das ist doch der Sohn von“)	Ungleiche Behandlung	Entscheidungen transparent und kollektiv gestaltet. Ggf. Personen bei Befangenheit von der Entscheidung ausklammern		Veranstaltungsleitung
Regeln	Veranstaltungen	Unklare Anwendung von Eskalationsstufen (z.B. Einbindung der Gruppenleitung) bei Regelverstößen, Grenzverletzungen, etc.	Unsicherheit in brenzligen Situationen, Übergehen funktionaler Strukturen	<ul style="list-style-type: none"> - Besprechung im Veranstaltungsteam bevor größere Maßnahmen (nicht) getroffen werden, z.B. bei größeren Regelverstößen. - Informieren von Veranstaltungsteam und ggf. Helfende über bereits getroffene Maßnahmen. Leitungsrunden als Austauschgelegenheit - Liste von Fachkräften als beratende Ansprechpersonen 		Veranstaltungsleitung

Intervention auf Veranstaltungen

Problem-kategorie	Anwendungs-gebiet	Erkanntes Problem	Gefahrenpoten-zial(e)	Maßnahmen Status Quo	Ideen für zukünftige Maßnahmen	Verantwortung für Maßnahmen
Entschei-dungen	Veranstaltun-gen	Akute Prob-lem-Situatio-nen auf Ver-anstaltungen sind sehr in-dividuell und können nicht vorab voll-ständig durchdacht werden	Erschwerte Präven-tion und Kommuni-kation	Gemeinsame Entscheidungs-findung, offene Kommunika-tion mit Betroffenen, Aufar-beitung in Reflexion der Ver-anstaltung		Veranstaltungsleitung + Planungsteam, ggf. Rücksprache mit Diö-zesanvorstand
Kommuni-kation	Veranstaltun-gen	Fehlende Klarheit über die Kommuni-kations-wege im Falle eines Übergriffs, unklare Zu-ständigkeiten und Pro-zesse	Verzögerte oder un-angemessene Reakti-onen auf Übergriffe	<ul style="list-style-type: none"> - Existenz eines Awareness-Teams - Handlungsleitfaden für Eh-renamtliche 	<ul style="list-style-type: none"> - Interventionsleitfaden, der die auf der Veranstaltung existierenden Rollen berücksichtigt (gibt es ein A-wareness-Team? Gibt es sowohl Veranstaltungs- als auch Tageslei-tung? Ist ein Teil des Diözesanvor-stands greifbar?) - Konzept zum Ansprechbar-sein entwickeln, - Leitfaden und Konzept mit betei-ligten Rollen durchsprechen 	Leitfaden-/Konzept-erstellung: DPSG-Prä-ventionsbeauf-tragte*r, Awareness-Team + DL u Vorstand Leitfaden-/Konzept-umsetzung: Veran-staltungsleitung

Privatsphäre

Problem-kategorie	Anwendungs-gebiet	Erkanntes Problem	Gefahrenpoten-zial(e)	Maßnahmen Status Quo	Ideen für zukünftige Maßnahmen	Verantwortung für Maßnahmen
Pri-vatsphäre	Veranstaltun-gen	Mangelnde Regelungen zum Schutz der Pri-vatsphäre	Verletzung der Pri-vatsphäre, Unwohl-sein	<ul style="list-style-type: none"> - Anwesenheit Awareness-Team - Ausarbeitung veranstaltungs-bezogener Awareness-Kon-zepte - Schlafplätze, wenn umsetz-bar WC-/Waschräume als Rückzugsort 		
Pri-vatsphäre	Veranstaltun-gen	Mangel an Rückzugsor-ten ermög-licht keine adäquate Wahrung der Privatsphäre.	Verletzung der Pri-vatsphäre, Stress	Nach Möglichkeit sicherstel-len, dass es Rückzugsorte auf Veranstaltung gibt (z.B. Awa-ress-Raum), diese benen-nen/markieren (was ist ein Rückzugsort?)		Veranstaltungsleitung, Awareness-Team

Rollen und Verantwortlichkeiten bei Veranstaltungen

Problem-kategorie	Anwendungs-gebiet	Erkanntes Problem	Gefahrenpoten-zial(e)	Maßnahmen Status Quo	Ideen für zukünftige Maßnahmen	Verantwortung für Maßnahmen
Rollen	Veranstaltungen	Unklare Rollen und Verantwortlichkeiten des Küchen- und Barteams führen zu Konflikten.	Abhängigkeiten, Störungen im Ablauf, Unzufriedenheit im Team	Rollen teilweise definiert, jedoch ohne klare Abgrenzung, Kommunikation ist im Vorfeld nötig.	<ul style="list-style-type: none"> - Nach Möglichkeit und Bedarf Erstellung eines veranstaltungsbezogenen Gesprächsleitfadens zur Durchsprache aller Team-Rollen auf Veranstaltung, Gesprächsleitfäden können mit allen Team-Mitgliedern geteilt werden (Ansprechbarkeit ggü Teilnehmenden, Entscheidungen, Erwartungen, Kommunikationswege) - Beidseitig klärendes Gespräch über Rollenverantwortung und Erwartungen im Vorfeld, um Missverständnissen vor Ort vorzubeugen (ggf. nur mit einem Vertreter des Teams). - Bei Helfenden aus anderem Kontext (z.B. anderer DV, anderer Verband) Sicherstellung, dass keine abweichenden impliziten Rollenverständnisse und -erwartungen für Missverständnisse sorgen 	Veranstaltungsleitung
Rollen	Veranstaltungen	Abhängigkeit durch Funktion auf Veranstaltung (z.B. Küchenteam, Barte-	Mangelnde Handhabe in Auslegung von Regelungen, Risiko für Durchführbarkeit von Veranstaltung	- Als Konsequenz steht im Raum, dass ein (Teil des) Team die Veranstaltung verlassen muss und/oder nicht nochmal angefragt wird, wenn Regeln mutwillig gebrochen werden.	<ul style="list-style-type: none"> - Präventivmaßnahme: Erstellung und Durchsprache von Rollen-Gesprächsleitfäden - Gesprächs-Leitfaden als Grundlage für klärendes Gespräch auf Veranstaltung 	Veranstaltungsleitung

		ams, Kinderbetreuung) Können nicht nach Hause geschickt werden ohne, dass Veranstaltung nicht weiter gehen kann. Intensität der Abhängigkeit ist veranstaltungsabhängig.		- Sorgfältige Auswahl und Besetzung kritischer Helfenden-Funktionen		
Rollen	Veranstaltungen	Eltern geben Aufsichtspflicht für Veranstaltungen ab -> Klarheit bzgl. weiteren Verantwortungsstrukturen neben der direkt verantwortlichen Person?	Unsicherheiten bei Eltern, unklare Konsequenzen im Falle der Verletzung der Aufsichtspflicht	Eindeutig beschriebener von Eltern unterschriebener Zettel zur Übertragung der Aufsichtspflicht bei U18-Teilnehmenden an eine Ü18-jährige Person, oder an Veranstalter, der dann Person benennt	allgemeine Vorlage für die Teilnehmenden aus Stämmen, wer die Veranstalter sind und wie die Aufsichtspflicht gehandhabt wird; Detaillierte Infos wer Orga-Team ist, wer Veranstaltungsleitung ist, etc.; AGB in einfacher Sprache (vgl. Arbeitshilfe ESA, Kommentare Daniel weiter rechts)	Veranstaltungsleitung

Rollen	Veranstaltungen	Unklare Rolle von Gästen in Ämtern (z.B. Diözesanvorstand) auf DV-Veranstaltungen, in denen er*sie nicht in der Rolle der Veranstaltungsleitung/-team ist	Rollenkonflikte	<ul style="list-style-type: none"> - Angesprochene Personen können immer auf Veranstaltungsleitung/-team verweisen - Klärende Gespräche und Entscheidungen werden gemeinsam mit der Veranstaltungsleitung/-team getroffen 	<p>Vor der Veranstaltung wird bei Bedarf mit der Veranstaltungsleitung über Rolle, Erwartungen und Kommunikation ins Gespräch gegangen, um mögliche Konflikte vorab aufzudecken</p>	Veranstaltungsleitung, Veranstaltungsteam, alle in Ämtern
Rollen	Veranstaltungen	Doppelrollen von Personen auf Veranstaltungen, die üblicherweise direkte Verantwortung für Teilnehmende haben	Rollenkonflikte, unklare Verantwortlichkeiten	(Proaktiv) ins Gespräch mit anderen Personen aus dem Veranstaltungsteam gehen	<ul style="list-style-type: none"> - Vor der Veranstaltung überlegen, in welcher Rolle man an Veranstaltung teilnimmt, z.B. anhand von Rollen-Steckbrief (bewusst werden und im Veranstaltungsteam besprechen) und ist es notwendig diese zu kommunizieren bzw. zu dokumentieren? - Bei Doppelrollen: situative Auslegung der Doppelrolle notwendig, Rücksprache mit Veranstaltungsleitung über eigene Bedürfnisse/Wahrnehmung - Ansprechpersonen für Veranstaltung auf Veranstaltung an Teilnehmende 	Veranstaltungsleitung, Veranstaltungsteam, alle in Doppelrollen

					mende kommunizieren, damit Ansprechpartner klar sind -> mögliches Kennzeichen kann das Halstuch sein	
Beziehungen	Veranstaltungen	Risiko von Grenzüberschreitungen durch unklare Machtverhältnisse zwischen Teamenden und Teilnehmenden	Missbrauch, Diskriminierung	Awareness-Team als Ansprechpartner*innen vor Ort; Schulungen und Ausbildung zum grenzachtenden Umgang; Einmalig unterschriebener Verhaltenskodex, Wiederholung der Inhalte bei erneuter Präventionsschulung		Veranstaltungsleitung, Awareness-Team

Macht und Abhängigkeit

Problemkategorie	Anwendungsgebiet	Erkanntes Problem	Gefahrenpotenzial(e)	Maßnahmen Status Quo	Ideen für zukünftige Maßnahmen	Verantwortung für Maßnahmen
Beziehungen	Verbandsarbeit	Fehlende explizite Regelungen für den Umgang mit Macht- und Abhängigkeitsverhältnissen.	Missbrauch von Machtverhältnissen, Diskriminierung		Macht-Instrumente, die satzungsgemäß nicht zwingend beim Vorstand liegen, müssen verteilt werden; Beispiel "Wiederberufung von AK-Mitgliedern" an ein Gremium deligieren; Beispiel: "Jahresbudget Planung für AK Ausgaben" im Rahmen der DL um Einzelabsprachen zu vermeiden und Fairness zu gewährleisten -> Beispiel Regelung im DV Speyer	
Beziehungen	Veranstaltungen	Machtgefälle zwischen Team und Teilnehmenden kann ausgenutzt werden (z.B., wenn Kinder gegen Regeln verstoßen, werden sie gemäßregelt/wenn die Machtperson verstößt hat das Kind wenig Chance)	Möglichkeit des Machtmissbrauchs, Abhängigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> - Awareness-Team als Ansprechpartner*innen - Verteilung der „Macht“ auf mehrere Personen - Möglichkeit von anonymer Beschwerde (Kummerkasten) - Teamende für die gegenseitige Beobachtung/Feedback stärken, - Ansprechpersonen verschiedener Charaktere anbieten 		Veranstaltungsleitung und Awareness-Team

Entscheidungen	Verbandsarbeit	Ämterhäufung kann zu Machtzentralisierung und begrenzter Perspektivenvielfalt führen.	Einseitige Entscheidungsfindung, Mangel an Repräsentativität	<ul style="list-style-type: none"> - Wir versuchen stetig extern anzuwerben und neue Leute für die DV-Ebene zu motivieren - Proaktive Gespräche mit Interessent*innen für ein Amt, die bereits ein oder mehrere Ämter innehaben 		Wahlausschuss, alle
Entscheidungen	Verbandsarbeit	Alle Macht geht laut Satzung vom Vorstand aus, ohne Gewaltenteilung oder Delegationsprinzip.	Machtmissbrauch, mangelnde Rechenschaft	<ul style="list-style-type: none"> - Diözesanvorstand besteht aus 3 Personen - Rechenschaftsbericht und -aussprache als Instrument der Diözesanversammlung - Gelebte Praxis: Vorstand berücksichtigt beratende Stimmen in Entscheidungsfindung und kommuniziert Entscheidungen proaktiv an betroffene Gremien - Möglichkeiten zur Weiterbildung (z.B. Kurs-Angebot vom BDKJ (VLL)) 		

Awarenessteam

Problem-kategorie	Anwendungs-gebiet	Erkanntes Problem	Gefahrenpoten-zial(e)	Maßnahmen Status Quo	Ideen für zukünftige Maßnahmen	Verantwortung für Maßnahmen
Rollen	Veranstaltun-gen	Unklarheit über die Rolle und Verantwort-lichkeiten des Awaren-ess-Teams	Unternutzung einer wichtigen Ressource, Missverständnisse	Existenz eines Awareness-Teams, aber mangelnde De-finition seiner Funktionen?	<ul style="list-style-type: none"> - Grundsätzliches Awareness-Kon-zept für Funktion des Awareness-Teams - Rechtzeitige Kommunikation zwis-chen Veranstaltungsleitung/-team mit Awareness-Team im Vorfeld - Leitfaden für Veranstaltung mit A-wareness-Team 	Awareness-Team, Ver-anstaltungsleitung

Partizipation auf Veranstaltungen

Problem-kategorie	Anwendungs-gebiet	Erkanntes Problem	Gefahrenpoten-zial(e)	Maßnahmen Status Quo	Ideen für zukünftige Maßnahmen	Verantwortung für Maßnahmen
Partizipa-tion	Veranstaltun-gen	Teilneh-mende ha-ben einge-schränkte Möglichkeit, Veranstal-tungsregeln mitzugestal-ten.	Fehlende Partizipa-tion	<ul style="list-style-type: none"> - Ansätze für Mitgestaltung in Workshops, Leitungsrunden (nicht umfassend) - Teilnehmende können mit Veranstaltungsteam und Awareness-Team über Veranstaltungsregeln sprechen, jedoch diese einhalten - Feedbackbriefkasten auf Veranstaltungen (real oder Online), Vor ort: bietet die Möglichkeit eines adressierten Feedbacks, bietet die Möglichkeit direkt reagieren zu können --> Awareness-team hat Briefkasten 		Awarenessteam, Ver-anstaltungsleitung

Ausbildung

Problem-kategorie	Anwendungs-gebiet	Erkanntes Problem	Gefahrenpoten-zial(e)	Maßnahmen Status Quo	Ideen für zukünftige Maßnahmen	Verantwortung für Maßnahmen
Andere	Veranstaltun-gen	Mangelnde Ausbildung der Ehren-amtlichen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen	Machtausnutzung durch Unwissenheit	<ul style="list-style-type: none"> - Präventionsschulung - Regelmäßig angebotene Leiter*innenschulungen (Ausbildungskonzept) - Awareness-Team als An-sprechpartner*innen für Lei-tungspersonen, AKs/AGs - Nach Möglichkeit Vernet-zung der Leitenden aus ver-schiedenen Stämmen (z.B. Leitungsrunde) - Austausch und Feedback in-nerhalb der Veranstaltungs-teams 		Veranstaltungsteam und/oder BiRefs müs-sen das prüfen

Veranstaltungsrahmen

Problem-kategorie	Anwendungs-gebiet	Erkanntes Problem	Gefahrenpoten-zial(e)	Maßnahmen Status Quo	Ideen für zukünftige Maßnahmen	Verantwortung für Maßnahmen
Andere	Veranstaltun-gen	"Gelebte Praxis" auf regelmäßig stattfindenden Veranstaltungen (Rollen & Verantwortlichkeiten, Abläufe, Miteinander, ...)	Erschwerter Einstieg für neue Gruppen, nicht erfüllbare Erwartungen, mangelnde Partizipation	<ul style="list-style-type: none"> - Vorstellung der Personen zu Beginn - Rollenbezeichnungen auf Namensschildern auf ALLEN Veranstaltungen, Erkennbarkeit und Kennenlernen der verantwortlichen Personen ermöglichen 		Veranstaltungsteam
Kommuni-kation	Veranstaltun-gen	Mangel an effektiver Vorab-Kommunikation über Veranstaltungsregeln und -strukturen an Teilneh-mende.	Unwissenheit über Regeln, potenzielle Konflikte	Nutzung veranstaltungsspezifischer Kommunikationskanäle zur Verbreitung von Regeln und Informationen (z.B. öffentliche FAQs, Versand von TN-Infos)	<ul style="list-style-type: none"> - Erstellung eines Leitfadens (Check Liste) für die Planung/Vorbereitung von Veranstaltungen - Nach Möglichkeit bei Check-in: Zustimmung der Gruppenleitung zu veranstaltungsspezifischen Regeln (z.B. Alkoholkonzept, etc.) 	Veranstaltungslei-tung/ Veranstaltungsteam.

Anhang II. Rollenbeschreibungen

Diözesanvorstand

Die Diözesanvorsitzende*n werden von der Diözesanversammlung gewählt, um die Leitung des Verbandes, nach der Ordnung, den Satzungen und den Beschlüssen des Diözesanverbandes wahrzunehmen.

Auf der DPSG Bundesebene versuchen wir die Anliegen und Beschlüsse des DV Freiburgs einzubringen und zu vertreten. In der Region Mitte wird vor allem Vorarbeit für Bundesthemen geleistet und es wird viel Austausch auf Augenhöhe betrieben. Innerhalb des BDKJ Freiburg haben wir die Rolle, als größter Jugendverband, unsere Interessen gegenüber der Kirche stark zu machen und auch die Möglichkeit unterschiedliche Ämter innerhalb des BDKJ Freiburgs zu übernehmen bzw. diese zu delegieren. Im rdp BW haben wir eine weitere Rolle, nämlich die Vernetzung unter den Pfadfinderverbänden in Baden-Württemberg. In den Bezirken vertreten wir die Diözesanebene und unterstützen die Bezirke in ihren Angelegenheiten.

Der Diözesanvorstand arbeitet unterschiedlich intensiv mit den hauptberuflichen Bildungsreferent*innen zusammen. Die Arbeit besteht aus Veranstaltungsplanungen, Konzeptentwicklungen und Verbandsthemen, die an unterschiedlichsten Stellen wieder in Gremien rückgekoppelt werden. Die*Der hauptamtliche Diözesankurat*in hat die Rolle innerhalb des Erzbischöflichen Seelsorgeamtes als Vermittler*in zu agieren zwischen den Anliegen des Verbandes und den Anliegen der Amtskirche. Darunter fallen auch Teilnahmen an Fach- und Referatskonferenzen.

Die Dienst- und Fachaufsicht der*des hauptamtlichen Diözesankurat*in liegt beim BDKJ. Die Diözesanversammlung hat immer das Recht, unter Einhaltung der Satzungen und Fristen, Diözesanvorsitzende abzuwählen.

Die Diözesanvorsitzende*n müssen bei der abwechslungsreichen Arbeit immer das Ziel haben, Ansprechperson zu sein für die unterschiedlichsten Probleme und Anliegen, die auf Stammes- Bezirks- und Diözesanebene entstehen. Die Diözesanvorsitzende*n vertreten die Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen im Verband. Für dieses Ziel ist es von großer Bedeutung, in einem regelmäßigen und intensiven Austausch mit den Stufen, Bezirken, Facharbeitskreisen und den vielen anderen Arbeitsgruppen zu gehen und diesen zu pflegen. Natürlich müssen die Diözesanvorsitzenden auch einen guten und regelmäßigen Austausch mit allen Arbeitskreisen, Arbeitsgruppen und Gremien haben und um dies zu bewerkstelligen, werden die Zuständigkeiten innerhalb des Diözesanvorstandes, nach interner Absprache, aufgeteilt. Folglich ist es unser Anspruch kontinuierlich Bezirksversammlung und unterschiedliche Aktionen, wie z.B. Lager zu besuchen.

Der Diözesanvorstand trifft Entscheidung, die in der Regel partnerschaftlich mit der Diözesanleitung abgesprochen werden, außer es handelt sich um Themen die den Datenschutz und die Persönlichkeitsrechte Dritter betreffen, bei diesen Themen entscheidet der Diözesanvorstand alleine.

Die Rolle der Diözesanvorsitzenden ist von Respekt, Demut und Nächstenliebe geprägt, damit sich alle Personen innerhalb der Verbandes wohlfühlen und damit eine Arbeitsatmosphäre entsteht, die von geschwisterlicher Wertschätzung erfüllt ist. Da dies ein stetiger und nie abzuschließender Prozess ist, haben wir uns verpflichtet, in regelmäßigen Abständen, unsere Haltung und unser Handeln an den oben genannten Maßstäben zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.³²

³² Constantin Grossmann (Diözesankurat), 31.10.2024

Bildungsreferent*innen

Wir als Bildungsreferent*innen unterstützen die vielfältigen Tätigkeiten auf Diözesanebene. Dabei arbeiten wir mit vielen Ehrenamtlichen zusammen. Des Weiteren unterstützen wir die vielfältige Arbeit der Bezirke. Darüber hinaus stehen wir bei Bedarf oder auf Anfrage auch für Stämme zur Verfügung.

Durch unsere Arbeit sollen unsere Ehrenamtlichen unterstützt werden, gefördert werden und auch gefordert werden. Unsere Aufgabe ist es im Diözesanverband ansprechbar zu sein. Hierzu gehört auch, die Sichtbarkeit auf unterschiedlichen Veranstaltungen.

Unsere Dienstaufsicht liegt bei der BDKJ-Leitung. Die Fachaufsicht liegt in Rücksprache mit dem BDKJ beim Vorstand.

In diesem Rahmen haben wir unterstützende und auch leitende Rollen, sobald der Vorstand uns diese leitende Rolle delegiert. Die Delegation von Zuständigkeiten werden häufig in Vorstandstreffen mündlich gegeben und im Vorstands-Protokoll festgehalten. Darüber hinaus können weitere Themen außerhalb der Vorstandssitzung mündlich delegiert werden.

Unsere Rolle als Bildungsreferent*innen ist es Bildungsangebote zu konzeptualisieren und durchzuführen. Darüber hinaus besteht unsere Rolle darin, Netzwerkarbeit für den DPSG DV Freiburg zu leisten. Wir vertreten die Anliegen der Mitglieder der DPSG in den verschiedenen Gremien, in denen Ehrenamtliche das nicht selbst tun können.

Unsere Haltung ist geprägt von Wertschätzung, Empathie und Respekt. Wir verfolgen das Ziel, jungen Menschen einen Raum zu schaffen, in dem sie ihre Potenziale entfalten können und Verantwortung für sich und andere übernehmen. Dabei sehen wir uns als Lehrende und Lernende und beziehen die Perspektiven junger Menschen in unsere Arbeit mit ein. Wir möchten unseren Ehrenamtlichen auf Augenhöhe begegnen. Demnach ist es für uns unabdingbar unsere Arbeit stets zu reflektieren und in unterschiedlicher Art und Weise zu evaluieren.³³

Da das Amt des Vorstandes nicht zur Gänze besetzt ist, möchte ich nicht den Anspruch erheben, dass dieses Rollenverständnis vollständig ist.

³³ Klara Zimper und Achim (Louis) Oswald, 22.10.2024

Anhang III. Bausteine der Präventionsschulungen

Baustein:	
2.d Gewalt gegen Kinder und Jugendliche: Sensibilisierung und Intervention	
Ziele	<p>Der*Die Leiter*in ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • ist für die Probleme von Gewalt und Übergriffen auf Kinder und Jugendliche sensibilisiert • ist für die Probleme von Gewalt und Übergriffen auf bzw. Vernachlässigung von Kindern und Jugendlichen sensibilisiert • weiß um geeignete Möglichkeiten der Intervention
Teilziele	<p>Der*Die Leiter*in ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • ist in der Lage, Anzeichen für und Grenzüberschreitungen bei körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt zu erkennen • kennt die besondere Situation in Jugendverbänden und berücksichtigt dies in ihrem*seinem Leitungshandeln • kennt geeignete Maßnahmen der Intervention und kann diese einleiten
Inhalte	<p>Sensibilisierung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Definition von Vernachlässigung, körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt • Signale und Symptome, die auf Missbrauchs- und Gewalterfahrungen hinweisen können • Wie sehen Grenzüberschreitungen bei seelischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt aus? • Kontexte (z. B. Familie, Gleichaltrige und Verantwortliche im Jugendverband) von Gewalt und Grenzverletzungen gegen Kinder und Jugendliche • Sensibilisierung für Übergriffe von Führungskräften in Jugendverbänden – typische Strategien und Verhaltensweisen <p>Im Diözesanverband Freiburg werden dem diözesanen Curriculum entsprechen Elemente von Täter*innenstrategien, die Auswirkungen für Betroffene sowie die Auseinandersetzung und der Austausch mit dem Verhaltenskodex geschult.</p>
Verantwortlich	Diözesanvorstand
Zeitstunden	Mindestens 3h³⁴

³⁴Die DPSG sieht für die Schulung 3 Stunden vor. Das diözesane Curriculum empfiehlt eine Schulungsdauer von mindestens 3 Stunden. In unserem Diözesanverband umfasst die Schulung allerdings mindestens 3,5 Stunden.

Baustein: 2.e Gewalt gegen Kinder und Jugendliche: Vertiefung und Prävention	
Ziele	<p>Der*Die Leiter*in ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • verfügt über differenziertes Wissen um Hintergründe zu den verschiedenen Formen und Kontexten von Gewalt, Übergriffen und Vernachlässigung • ist in der Lage, mit Kindern und Jugendlichen zum Thema Grenzverletzungen in verschiedenen Kontexten (Verband, Familie, Internet etc.) präventiv zu arbeiten
Inhalte	<p>Hintergründe</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ursachen und Häufigkeiten von körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt bzw. Übergriffen (synonym: Kindesmisshandlung, sexueller Missbrauch) sowie Vernachlässigung • vertiefend: Formen seelischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt und Vernachlässigung • rechtliche Situation, Straftatbestände und Verfahrensablauf • Täter*innentypen (Familienangehörige, Kinder/Jugendliche, Jugendgruppenleiterinnen/-leiter usw.) und Täterinnen- und Täterstrategien • Auseinandersetzung mit dem Leitbild der DPSG gegen sexualisierte Gewalt <p>Prävention</p> <ul style="list-style-type: none"> • Möglichkeiten und Grenzen von pädagogischen Ansätzen der Persönlichkeitsstärkung und des Nein-Sagen-Lernens von Kindern und Jugendlichen • Ausprobieren von Methoden für die Gruppenstunde • Umgang mit möglichen Gewaltformen mit Handy und im Internet („Internet-Führerschein“) • Planen von Präventivmaßnahmen und Einbindung der Eltern <p>Intervention</p> <ul style="list-style-type: none"> • vertiefende Hintergründe zur Intervention bei Verdacht auf seelische, körperliche und sexualisierte Gewalt
Verantwortlich	Diözesanvorstand
Zeitstunden	Mindestens 3

Anhang IV. Personenbezogene Präventionsmaßnahmen

Rolle	Gefährdungspotenzial	Personenbezogene Maßnahme	Zuständigkeit der Kontrolle	Kommentar
	<p>Gesamtbeurteilung für das Gefährdungspotenzial nach Art, Intensität und Dauer der Tätigkeit unter Zuhilfenahme des Schemas zur Prüfung nach Anlage 1 Ziffer 2 zur AROPräv</p>	<p>Welche der drei hier aufgeführten personenbezogenen Maßnahmen müssen umgesetzt werden?</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Informationsgespräch und Unterschrift der Erklärung zum grenzachtenden Umgang ▪ Einsicht in erweitertes Führungszeugnis ▪ Teilnahme an einer Präventionsschulung ▪ 	<p>Grundsätzlich ist immer der Diözesanvorstand verantwortlich, dieser delegiert an die hier aufgeführten Personen(gruppen)</p>	
Diözesanvorstand	hoch	<ul style="list-style-type: none"> - Unterschrift der Erklärung zum grenzachtenden Umgang - Einsicht in erweitertes Führungszeugnis - Teilnahme an einer Präventionsschulung 	Zuständige*r Bildungsreferent*in	
Diözesanleitung	hoch	<ul style="list-style-type: none"> - Unterschrift der Erklärung zum grenzachtenden Umgang - Einsicht in erweitertes Führungszeugnis - Teilnahme an einer Präventionsschulung - 	Zuständige*r Bildungsreferent*in	
Mitglieder der AKs	hoch	<ul style="list-style-type: none"> - Unterschrift der Erklärung zum grenzachtenden Umgang - Einsicht in erweitertes Führungszeugnis - Teilnahme an einer Präventionsschulung 	Zuständige*r Bildungsreferent*in	

Schnuppermitglieder der AKs	hoch	<ul style="list-style-type: none"> - Unterschrift der Erklärung zum grenzachtenden Umgang - Einsicht in erweitertes Führungszeugnis - Teilnahme an einer Präventionsschulung 	Zuständige*r Bildungsreferent*in	
Vorstand des Rechtsträgers	Hoch, da auch auf Veranstaltungen dabei	<ul style="list-style-type: none"> - Unterschrift der Erklärung zum grenzachtenden Umgang - Einsicht in erweitertes Führungszeugnis - Teilnahme an einer Präventionsschulung 	Zuständige*r Bildungsreferent*in	
Sonstige Mitglieder des Rechtsträgers	niedrig	<ul style="list-style-type: none"> - Unterschrift der Erklärung zum grenzachtenden Umgang 	Zuständige*r Bildungsreferent*in	
Mitglieder des Kudu Clubs, wenn sie auf diözesanen, mehrtägigen Veranstaltungen als Helfer*innen tätig sind	hoch	<ul style="list-style-type: none"> - Unterschrift der Erklärung zum grenzachtenden Umgang - Einsicht in erweitertes Führungszeugnis - Teilnahme an einer Präventionsschulung 	Zuständige*r Bildungsreferent*in	Vgl. Helfende auf diözesanen Veranstaltungen
Da die Tätigkeiten der AGs sich in Art, Intensität und Dauer unterscheiden, werden hier alle AGs einzeln aufgeführt:				
Team K+N (Krisen und Notfall)	mittel	<ul style="list-style-type: none"> - Unterschrift der Erklärung zum grenzachtenden Umgang - Teilnahme an einer Präventionsschulung 	Zuständige*r Bildungsreferent*in	
Awarenesspool	hoch	<ul style="list-style-type: none"> - Unterschrift der Erklärung zum grenzachtenden Umgang - Einsicht in erweitertes Führungszeugnis - Teilnahme an einer Präventionsschulung 	Zuständige*r Bildungsreferent*in	
Support Technik Material	niedrig	<ul style="list-style-type: none"> - Unterschrift der Erklärung zum grenzachtenden Umgang 	Zuständige*r Bildungsreferent*in	

Teamendenpool 2d	mittel	<ul style="list-style-type: none"> - Unterschrift der Erklärung zum grenzachtenden Umgang - Einsicht in erweitertes Führungszeugnis - Teilnahme an einer Präventionsschulung 	Zuständige*r Bildungsreferent*in	Da sie Präventionsarbeit leisten, benötigen wir alle drei Präventionsmaßnahmen.
WBMK Team	hoch	<ul style="list-style-type: none"> - Unterschrift der Erklärung zum grenzachtenden Umgang - Einsicht in erweitertes Führungszeugnis - Teilnahme an einer Präventionsschulung 	Zuständige*r Bildungsreferent*in	
WBK Team	hoch	<ul style="list-style-type: none"> - Unterschrift der Erklärung zum grenzachtenden Umgang - Einsicht in erweitertes Führungszeugnis - Teilnahme an einer Präventionsschulung 	Zuständige*r Bildungsreferent*in	
MLT Team	hoch	<ul style="list-style-type: none"> - Unterschrift der Erklärung zum grenzachtenden Umgang - Einsicht in erweitertes Führungszeugnis - Teilnahme an einer Präventionsschulung 	Zuständige*r Bildungsreferent*in	
StaVo Fortbildungsteam	hoch	<ul style="list-style-type: none"> - Unterschrift der Erklärung zum grenzachtenden Umgang - Einsicht in erweitertes Führungszeugnis - Teilnahme an einer Präventionsschulung 	Zuständige*r Bildungsreferent*in	
AG Instagram	mittel	<ul style="list-style-type: none"> - Unterschrift der Erklärung zum grenzachtenden Umgang - Teilnahme an einer Präventionsschulung 	Zuständige*r Bildungsreferent*in	
AG Recht	mittel	<ul style="list-style-type: none"> - Unterschrift der Erklärung zum grenzachtenden Umgang - Teilnahme an einer Präventionsschulung 	Zuständige*r Bildungsreferent*in	

Team Friedenslichtband	Niedrig	- keine personenbezogene Maßnahmen	Zuständige*r Bildungsreferent*in	
AG ISK	mittel	- Unterschrift der Erklärung zum grenzachtenden Umgang - Teilnahme an einer Präventionsschulung	Zuständige*r Bildungsreferent*in	
AG Vernetzung	mittel	- Unterschrift der Erklärung zum grenzachtenden Umgang - Teilnahme an einer Präventionsschulung	Zuständige*r Bildungsreferent*in	
Wahlausschuss	mittel	- Unterschrift der Erklärung zum grenzachtenden Umgang - Teilnahme an einer Präventionsschulung	Zuständige*r Bildungsreferent*in	
Teammitglieder von diözesanen Veranstaltungen (z.B. Eventteam; Team Prisma)	hoch	- Unterschrift der Erklärung zum grenzachtenden Umgang - Einsicht in erweitertes Führungszeugnis - Teilnahme an einer Präventionsschulung	Zuständige*r Bildungsreferent*in	
Küchenteam von diözesanen Veranstaltungen	hoch	- Unterschrift der Erklärung zum grenzachtenden Umgang - Einsicht in erweitertes Führungszeugnis - Teilnahme an einer Präventionsschulung	Zuständige*r Bildungsreferent*in	
Helfende auf diözesanen Veranstaltungen	Je nach Art der Tätigkeit gering bis hoch (bspw. IT auf Tagesveranstaltung VS. Awarenessteam bei Rosskur)	Jeweilige Veranstaltungsleitung muss in Absprache mit dem*der zuständige*n BiRef die notwendigen personenbezogenen Maßnahmen bei Helfenden bei der Planung der Veranstaltung besprechen	Veranstaltungsleitung mit Zuständige*r Bildungsreferent*in	

Hauptberufliche Mitarbeitende	Mittel bis hoch	<ul style="list-style-type: none"> - Unterschrift der Erklärung zum grenzachtenden Umgang - Einsicht in erweitertes Führungszeugnis - Teilnahme an einer Präventionsschulung 	Vorgesetzte*r bzw. Personalstelle	die Personalstelle des Ordinariats ist für die hauptberuflichen Mitarbeiter*innen zuständig
<p>Externe Personen</p> <p>In den folgenden Zeilen finden sich Beispiele für Tätigkeiten, die auch von externen Personen übernommen werden:</p>	Mittel bis hoch	<p>Hierbei ist zu Empfehlen die vertragliche Vereinbarung mit Dritten auszufüllen</p> <p>https://www.ebfr.de/media/download/integration/1536330/md-d1-dienstleistung-muster-vertragliche-vereinbarung-mit-dritten.docx</p>		<p>Je nach Dauer der Veranstaltung ist das Gefährdungspotenzial zu beurteilen.</p> <p>Bei Tagesveranstaltungen mit ausschließlich erwachsenen Personen müssen die externen Personen nach Absprache mit der zuständigen BiRef die Erklärung zum grenzachtenden Umgang unterschreiben. Die Nachweise von eFz und einer Präventionsschulung werden je nach Art, Intensität und Dauer nicht benötigt.</p>

Externe Moderator*innen	Gering bis hoch	-	Veranstaltungsleitung bzw. zuständige*r Bildungsreferent*in	
Externes Küchenteam auf Mehrtagesveranstaltungen	hoch	<ul style="list-style-type: none"> - Unterschrift der Erklärung zum grenzachtenden Umgang - Einsicht in erweitertes Führungszeugnis - Teilnahme an einer Präventionsschulung 	Veranstaltungsleitung bzw. zuständige*r Bildungsreferent*in	
Externe Referent*innen auf dem Event	hoch	<ul style="list-style-type: none"> - Unterschrift der Erklärung zum grenzachtenden Umgang - Einsicht in erweitertes Führungszeugnis - Teilnahme an einer Präventionsschulung 	Veranstaltungsleitung bzw. zuständige*r Bildungsreferent*in	

Anhang V. Ablauf „Beantragung und Nachweis eFz“

1. Bundesbüro

Für alle DPSGler*innen:

Download des Formblattes aus der Nami (damit ist das eFz kostenfrei)



Der*Die Ehrenamtliche beantragt mit Hilfe des Formblattes ein eFz bei der Meldebehörde.

Nach 2-8 Wochen erhält der*die Ehrenamtliche das eFz von der Meldebehörde per Post.



Das eFz wird nun zusammen mit der Einwilligung zur Einsichtnahme (Download über Nami) an das Bundesbüro gesendet:

Bundesamt Sankt Georg e.V.
Postfach 10 01 13
41001 Mönchengladbach

Das eFz darf nicht älter als 3 Monate sein!



Das Bundesbüro nimmt Einsicht und dokumentiert dies in der Nami. Die Bestätigung wird dann von der*m Ehrenamtlichen an den* die zuständige Bildungsreferent*in geschickt. Die Dokumentation ist durchzuführen, wie in der AROPräv vorgesehen.



Das eFz ist nach Ablauf von 5 Jahren erneut anzufordern.

2. Zentrale Prüfstelle des Erzbischöflichen Ordinariats

Für alle Nicht-DPSGler*innen (Helfende auf Veranstaltungen)

1. Download des Formulars „A–2: Aufforderung zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses und Bestätigung für die Gebührenbefreiung“³⁵.
2. eFz beim Einwohner*innenmeldeamt (auch digital möglich) mit dem Formular und dem Personalausweis beantragen.
3. Ehrenamtliche*r erhält eFz per Post und sendet es an die Zentrale Prüfstelle. Hierfür muss das eFz oder eine beglaubigte Kopie im „Umschlag U-2 (mit dem Aufdruck: Vertraulicher Inhalt: Führungszeugnis³⁶)“ verwendet, verschlossen werden. Dieser kommt wiederum in den Rückumschlag U-1 (Aufdruck: Adresse der Zentralen Prüfstelle im Erzbischöflichen Ordinariat³⁷), wird verschlossen und mit der Adresse des*der Ehrenamtlichen versehen und an die Zentrale Prüfstelle versendet.
4. Die Zentrale Prüfstelle prüft, ob relevante Einträge gemäß §72a SGB VIII vorhanden sind, dokumentiert die Einsichtnahme und verfährt nach dem in der AROPräv festgelegten Verfahren.
5. Nach Einsichtnahme erhält der*die Ehrenamtliche das eFz per Post zurück.

³⁵ <https://www.ebfr.de/erzdioezese-freiburg/erzbischoefliches-ordinariat/hauptabteilung-6-grundsatzfragen-und-strategie/praevention/zentrale-pruefstelle/>

³⁶ <https://www.ebfr.de/erzdioezese-freiburg/erzbischoefliches-ordinariat/hauptabteilung-6-grundsatzfragen-und-strategie/praevention/zentrale-pruefstelle/>

³⁷ <https://www.ebfr.de/erzdioezese-freiburg/erzbischoefliches-ordinariat/hauptabteilung-6-grundsatzfragen-und-strategie/praevention/zentrale-pruefstelle/>

Anhang VI. Verhaltenskodex

PRÄVENTION
in der Erzdiözese Freiburg



ERKLÄRUNG ZUM GRENZACHTENDEN UMGANG UND
VERHALTENSKODEX FÜR EHRENAMTLICH TÄTIGE PERSONEN
ERGÄNZT MIT DEM SPEZIFISCHEN TEIL DES VERHALTENSKODEX
DER KIRCHLICHEN JUGENDARBEIT DES ERZBISTUMS FREIBURG



Verhaltenskodex



Die Erklärung zum grenzachtenden Umgang, der Verhaltenskodex und die damit verbundene Unterweisung und die für bestimmte Personen¹ verpflichtende Teilnahme an einer Präventionsschulung sind wesentliche Bestandteile der Prävention gegen sexualisierte Gewalt in der Erzdiözese Freiburg. Diese sind in der „Rahmenordnung Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen“ und in der dazugehörigen „Ausführungsordnung der Rahmenordnung Prävention“ verankert.

„Ziel der Erzdiözese Freiburg ist es, allen Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Geiste des Evangeliums und auf Basis des christlichen Menschenbildes einen sicheren Lern- und Lebensraum zu bieten.“

In diesem Lern- und Lebensraum müssen menschliche und geistliche Entwicklung gefördert sowie Würde und Integrität geachtet werden. Dabei soll vor Gewalt, insbesondere vor sexualisierter Gewalt, geschützt werden.“ (Präambel der Rahmenordnung Prävention gegen sexualisierte Gewalt)

Die Textpassagen in den Kästen geben den „Allgemeinen Teil“ des Verhaltenskodex wieder.

Der vorliegende Verhaltenskodex fasst verbindliche Verhaltensregeln für alle Tätigkeiten in Kirchengemeinden und kirchlichen Einrichtungen, insbesondere für Tätigkeiten im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen zusammen. Durch die Anerkennung und Umsetzung der Verhaltensregelungen soll in allen kirchlichen Bereichen die Grundlage für eine Kultur des achtsamen Miteinanders geschaffen werden.

Der **Allgemeine Teil**, ist für alle Beschäftigten im kirchlichen Dienst, ehrenamtlich tätige Personen und Mandats-träger*innen im kirchlichen Bereich gleichermaßen gültig. Der **Spezifische Teil** enthält verbindliche Verhaltensregeln für den konkreten Tätigkeitsbereich/Einsatzort. Die Erklärung zum grenzachtenden Umgang wird bei Beginn der Tätigkeit in einem Unterweisungs- und Informationsgespräch mit dem*der Dienstvorgesetzten oder der zur ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragenden Person gemäß §14 Absatz 3 AROPräv unterschrieben.

AROPräv → www.kirchenrecht-ebfr.de/document/1070

Die Sprechblasen sind Ausschnitte aus dem Spezifischen Teil der Kirchlichen Jugendarbeit. Den gesamten Spezifischen Teil des Arbeitsbereiches Kirchliche Jugendarbeit findest du auf den Seiten 6 bis 9.

¹Zur Schulung verpflichtete Personen sind alle Beschäftigten im kirchlichen Dienst, die mit Kindern, Jugendlichen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen arbeiten sowie Personen in Leitungsfunktionen (Ziffer 3.6 RD Prävention, §17 Absatz 4 AROPräv). Das jeweilige Schutzkonzept kann weitere Schulungsverpflichtungen enthalten.

ALLGEMEINER TEIL FÜR ALLE BESCHÄFTIGTEN UND EHRENAMTLICH TÄTIGEN IN DER ERZDIOZESE FREIBURG

Ziele dieses Verhaltenskodex

Die Erzdiözese Freiburg will insbesondere Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen sowie allen Menschen, die sich kirchlichem Handeln anvertrauen, Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten, ihre Begabungen und ihren persönlichen Glauben entfalten können.

Die Verantwortung für den Schutz vor jeglicher Form von Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt, liegt bei allen Beschäftigten im kirchlichen Dienst, ehrenamtlich tätigen Personen und Mandatsträger*innen.

Eine besondere Verantwortung obliegt den Beschäftigten im kirchlichen Dienst. Personen mit einer Leitungsfunktion haben eine herausgehobene Verantwortung und eine umfassende Verpflichtung zur Umsetzung von Maßnahmen für den Schutz vor Gewalt, insbesondere vor sexualisierter Gewalt, für den jeweiligen Zuständigkeitsbereich. Die nachfolgenden Inhalte sind verbindliche Verhaltensregeln für alle Beschäftigten im kirchlichen Dienst, alle ehrenamtlich tätigen Personen und Mandatsträger*innen in der Erzdiözese Freiburg. Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Verhaltenskodex.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich nach entsprechender Unterweisung gemäß § 14 Absatz 3 AROPräv:

Ich bin mir meiner Verantwortung für den Schutz der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen, schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen² bewusst. Ich verpflichte mich daher, alles in meinen Kräften Stehende zu tun, dass keiner der mir anvertrauten Personen seelische, körperliche und/oder sexualisierte Gewalt angetan wird und somit Kirche ein sicherer Ort für alle ist.

Mein Umgang gegenüber den mir anvertrauten Personen ist gekennzeichnet durch wachsameres Hinschauen, offenes Ansprechen und wertschätzendes, transparentes und einfühlsames Handeln.

1. Kirchliches Handeln ist unvereinbar mit jeder Form von Gewalt: Ich weiß, dass kirchliches Handeln unvereinbar ist mit jeder Form von körperlicher, verbaler, psychischer und sexualisierter Gewalt. Hierzu gehört jedes Verhalten, das die Achtung vor dem anderen Menschen und seiner eigenen Entwicklung verletzt oder stört.

Ich überrede niemanden, setze niemanden unter Druck und mache niemandem Angst. Ich verzichte auf Mutproben. Bei Ritualen achte ich darauf, dass niemand gezwungen, lächerlich gemacht oder bloßgestellt wird.

Ich bin mir bewusst, dass Kinder und Jugendliche sich unterschiedlich entwickeln (zum Beispiel beim Verständnis von Ironie, Bedarf an festen Strukturen) sowie verschiedene Persönlichkeiten haben.

Diesem Bewusstsein passe ich meinen Umgang mit ihnen an.



Bei der Auswahl von Spielen und Methoden achte ich darauf, dass persönliche Grenzen geachtet werden. Bei Spielen mit Körperkontakt benenne ich, welche Körperstellen nicht berührt werden dürfen und gebe eine Alternative für Personen, die nicht mitspielen möchten.

2. Ich unterstütze und schütze mir anvertraute Menschen: Ich unterstütze die mir anvertrauten Personen in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Ich unterstütze ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe und stärke sie, für diese Rechte wirksam einzutreten.

Immer, wenn es mir möglich ist, frage ich nach dem Einverständnis und warte auf Zustimmung, bevor ich jemanden berühre.

²Im Folgenden werden die anvertrauten Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen für eine bessere Lesbarkeit allgemein als „anvertraute Personen“ bezeichnet.

Verhaltenskodex

3.

Ich achte die Rechte und Würde:
Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Personen ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde.

Ich bemühe mich um eine sensible Sprache¹.

Auch mit der Wahl meiner Worte versuche ich, niemanden zu verletzen. Falls dies doch passiert (beispielsweise durch Bemerkungen und Witze), entschuldige ich mich.



4.

Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen:
Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der mir anvertrauten Personen. Dabei achte ich auch auf meine eigenen Grenzen. Dies gilt auch für den Umgang mit Bildern und Medien, insbesondere bei der Nutzung von digitalen Medien.

Ich respektiere auch digital die Würde anderer Menschen und weiß, dass auch online Regeln gelten. In meinem Einflussbereich achte ich darauf, dass

→ niemand verletzt und gemobbt wird.

→ die mir Anvertrauten vor drastischen Inhalten wie Pornografie, Gewalt, Hass und Hetze geschützt sind. Ich veröffentliche Bilder und Videos (auf der Homepage und auch in Chats und Social Media) nur, wenn ich das Einverständnis dafür habe.

Ich weiß, dass ich meine eigenen Grenzen benennen darf und soll, um mich zu schützen und Vorbild zu sein.

→ Ich erzwingе keine 1-zu-1-Situationen. Die anvertraute Person hat die Wahl und die Möglichkeit, die Situation sofort zu beenden.

→ Ich bin offen und transparent in meinem Handeln. Ich informiere darüber, was passieren wird, nehme Reaktionen wahr und gehe angemessen auf sie ein. Bei sehr intensiven Reaktionen (starke Angst, Panik) gibt es die Möglichkeit zur Nichtteilnahme.

→ Ich weiß und beachte: Jede*r entscheidet selbst, wie weit er*sie gehen mag.

→ Ich klopfe an, bevor ich einen Schlafraum betrete.

→ Das Filmen und Fotografieren in Wasch- und Toilettenräumen, sowie von schlafenden Personen ist grundsätzlich verboten.

→ Leitende und Teilnehmende übernachten nicht gemeinsam in einem Zimmer oder Zelt. Wenn diese Trennung aufgrund von besonderen Situationen nicht gewährleistet werden kann, werden die Erziehungsberechtigten und Teilnehmenden im Vorfeld über diese Ausnahme informiert.

Ich ermutige die mir Anvertrauten und auch andere Gruppenleitende dazu, sich zu äußern, wenn ihre Intimsphäre verletzt wird.

5.

Ich beziehe aktiv Position: Ich nehme persönliche Grenzverletzungen bewusst wahr und leite die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der mir anvertrauten Personen ein. Ich beziehe gegen jegliches diskriminierende, gewalttätige und sexistische Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Verhalten sich Personen sexuell übergriffig oder nutzen sie in irgendeiner Form Macht und Gewalt aus, setze ich mich für den Schutz der mir anvertrauten Personen ein. Ich greife ein, wenn die mir anvertrauten Personen sich anderen gegenüber in dieser Art grenzverletzend verhalten.

6.

Ich höre zu, wenn sich mir jemand anvertrauen möchte:
Ich höre zu, wenn die mir anvertrauten Personen mir verständlich machen möchten, dass ihnen durch andere Personen seelische, verbale, sexualisierte und körperliche Gewalt angetan wird. Ich bin mir bewusst, dass solche Gewalt von Täter*innen jeglichen Geschlechts verübt werden kann und dass alle Personen, unabhängig von ihrem Alter und Geschlecht, betroffen sein können.

Ich nehme die mir anvertrauten Personen ernst, ganz besonders dann, wenn sie über ihre Gefühle sprechen.



¹Ein Beispiel für sensible Sprache ist die geschlechtergerechte Sprache. Dafür wählen wir in diesem Text den *'. Damit sollen alle Geschlechterverständigen angesprochen werden.

7.

Ich kenne Verfahrenswege und weiß, wer mich unterstützen kann:

Ich kenne die Melde- und Beschwerdewege und die Ansprechpersonen in der Erzdiözese Freiburg bzw. im zuständigen Verband oder beim zuständigen Träger. Im Zweifels-, Vermutungs- oder Verdachtsfall hole ich mir Beratung, Hilfe zur Klärung oder Unterstützung.



- In jeder Kirchengemeinde gibt es Ansprechpersonen für Prävention gegen sexualisierte Gewalt.
- Für die Kirchliche Jugendarbeit gibt es zusätzliche Ansprechpersonen, mit denen Unsicherheiten geklärt und mögliche Handlungsschritte besprochen werden können.
- www.kja-freiburg.de/ansprechpersonen
- Einen Überblick über Beratungs- und Hilfsangebote gibt es hier: www.kja-freiburg.de/praevention-ebfr-netzwerk

8.

Ich nutze keine Abhängigkeiten aus und handle nachvollziehbar und ehrlich:

Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Personen bewusst. Ich handle nachvollziehbar und ehrlich. Abhängigkeiten nutze ich nicht aus und missbrauche nicht das Vertrauen der mir anvertrauten Personen.

→ Mir ist klar, dass (disziplinierende) Maßnahmen transparent und verhältnismäßig sein müssen und nicht willkürlich und entwürdigend sein dürfen. Sie sollen in direkter Verbindung zum unerwünschten Verhalten stehen.

- Ich entscheide mich bewusst für oder gegen eine Konsequenz.
- Ich reflektiere traditionelle Bestrafungen (zum Beispiel Toiletten putzen), schaffe sie ab bzw. suche passende Alternativen in Form von sinnvollen Konsequenzen.

9.

Ich weiß, dass jede Form von Gewalt gegenüber anvertrauten Personen Konsequenzen hat:

Ich bin mir bewusst, dass jede gewaltgeprägte Äußerung oder Handlung und jede sexualisierte Handlung in der Beziehung zu Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen arbeitsrechtliche, disziplinarische und/oder strafrechtliche Folgen hat.

Wenn mein Verhalten den Vorgaben des Verhaltenskodex widerspricht, kann dies Konsequenzen für mich haben. Unabhängig von strafrechtlichen Auswirkungen gilt für den Bereich der Kirchlichen Jugendarbeit: Bei wiederholten Grenzverletzungen oder Übergriffen kann ich von meiner Tätigkeit abberufen oder ausgeschlossen werden.

10.

Verdacht auf oder Kenntnis von sexualisierter Gewalt leite ich weiter:

Wenn ich Kenntnis von einem Sachverhalt erlange, der den Verdacht auf sexualisierte Gewalt nahelegt, teile ich dies unverzüglich meiner* meinem Dienstvorgesetzten oder der zuständigen Person der Leitungsebene oder einer der vom Erzbischof beauftragten Ansprechpersonen* mit. Dasselbe gilt, wenn ich über die Einleitung oder das Ergebnis eines laufenden Ermittlungsverfahrens oder über eine erfolgte Verurteilung im dienstlichen Kontext Kenntnis erlange.

Etwaige staatliche oder kirchliche Verschwiegenheitspflichten oder Mitteilungspflichten gegenüber kirchlichen oder staatlichen Stellen (z. B. (Landes-) Jugendamt, Schulaufsicht) sowie gegenüber Dienstvorgesetzten bleiben hiervon unberührt.

Dieser Satz bezieht sich auf Berufsgruppen, in denen es beispielsweise eine Schweigepflicht gibt (Priester, Therapeut*innen, ...).

siehe auch Handlungsleitfaden auf der letzten Seite



⁴An die vom Erzbischof beauftragten Ansprechpersonen (diözesane Beauftragte zur Prüfung des Vorwurfs von sexuellem Missbrauch) können sich Mitarbeiter*innen auch dann wenden, wenn sie im Falle einer Vermutung im Blick auf die Verpflichtung nach den Sätzen 1 und 2 Klärungsbedarf haben. Mitarbeiter*innen der Kirchengemeinden können sich diesbezüglich auch an die von der jeweiligen Kirchengemeinde bestellten Ansprechpersonen (§ 19 ARDPräV) wenden. Darüber hinaus können sich Mitarbeiter*innen aller kirchlichen Rechtsträger zur Klärung von Fragen in diesem Zusammenhang an die „Fachberatung nach sexualisierter Gewalt in kirchlichen Institutionen“ und auch an nichtkirchliche Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt wenden.

Verhaltenskodex - spezifischer Teil der Kirchlichen Jugendarbeit⁵

Grundhaltungen der Kirchlichen Jugendarbeit

Im Rahmen meines Engagements in der Kirchlichen Jugendarbeit bin ich mir meiner Verantwortung für den Schutz der mir anvertrauten Menschen bewusst.

Ich weiß: Meine Freiheit endet dort, wo die Grenzen anderer Personen beginnen.

Mein Umgang mit den mir anvertrauten Personen ist durch Wertschätzung und durch die Schaffung von Möglichkeiten zur Mitwirkung (Partizipation) geprägt. Ich Sorge dafür, dass sich die mir Anvertrauten möglichst wohlfühlen, indem ich sie ernst nehme und Reflexions- und Beteiligungsmöglichkeiten anbiete. Beispiele dafür sind:

- Einfühlsames Zuhören und Ernstnehmen der mir anvertrauten Personen (ganz besonders dann, wenn sie über ihre Gefühle sprechen).
- Reflexionen am Ende eines Tages/einer Veranstaltung.
- Kummerkasten für Ängste und Sorgen.

Grundlage für Umgangsregeln sind die Rechte für Kinder und Jugendliche bei Angeboten in der Kirchlichen Jugendarbeit. Diese sollen bei Veranstaltungen und immer, wenn es möglich ist, mit Kindern thematisiert werden. *Rechtepässe und Armbänder können bestellt werden bei den "Materialien" unter: www.kja-freiburg.de/materialien*

Gestaltung von Nähe und Distanz in besonders sensiblen Situationen

Die Kirchliche Jugendarbeit ist geprägt von Aktionen und Veranstaltungen, bei denen das In-Kontakt-Kommen sowie Nähe und Vertrauen oft eine wesentliche Bedeutung haben. Die sich daraus entwickelnden Vertrauensverhältnisse stellen meist eine große Bereicherung und auch Besonderheit in der Kirchlichen Jugendarbeit dar. Dieses Vertrauen kann allerdings auch ausgenutzt werden. Daher braucht es einen sensiblen Umgang sowie eine regelmäßige Reflexion meines Verhaltens.

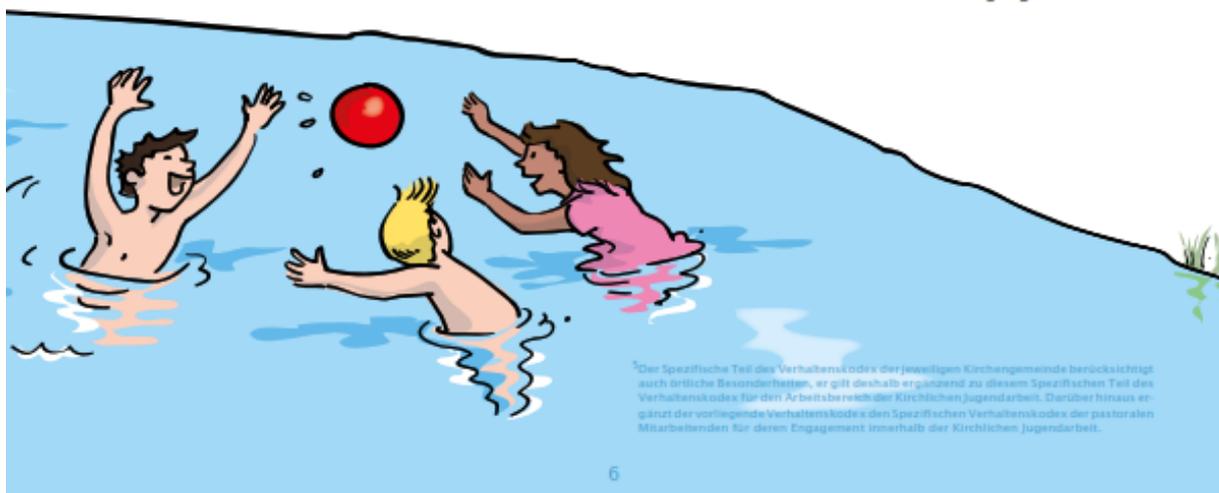
In Momenten, in denen ich mit einer anvertrauten Person alleine bin, persönliche Themen angesprochen werden, ein Gruppendruck spürbar werden kann oder Grenzerfahrungen bewusst initiiert werden (zum Beispiel durch Nachtwanderungen, Erlebnispädagogik, Selbsterfahrung), achte ich auf folgendes Vorgehen:

- Ich erzwingen keine 1-zu-1-Situationen. Die anvertraute Person hat die Wahl und die Möglichkeit, die Situation sofort zu beenden.
- Ich bin offen und transparent in meinem Handeln. Ich informiere darüber, was passieren wird, nehme Reaktionen wahr und gehe angemessen auf sie ein. Zum Beispiel beim „Aussetzen“ von Gruppen informiere ich über die Aktion. Bei sehr intensiven Reaktionen (starke Angst, Panik) gibt es die Möglichkeit zur Nichtteilnahme.
- Ich weiß und beachte: Jede*r entscheidet selbst, wie weit er*sie gehen mag.
- Ich überrede niemanden, setze niemanden unter Druck und mache niemandem Angst.
- Ich verzichte auf Mutproben.
- Bei Ritualen (zum Beispiel Aufnahme-ritualen) achte ich darauf, dass niemand gezwungen, lächerlich gemacht oder bloßgestellt wird.
- Ich weiß, dass ich meine eigenen Grenzen benennen darf und soll, um mich zu schützen und Vorbild zu sein.
- Ich achte auf Freiwilligkeit bei sensiblen Aktionen. Ich achte darauf, dass es genügend Pausen gibt und bietet die Möglichkeit zum räumlichen Rückzug.

Angemessenheit von Körperkontakt

Körperkontakt und Nähe sind in manchen Situationen hilfreich und wichtig (zum Beispiel beim Trösten). Dabei beachte ich Folgendes:

- Immer, wenn es mir möglich ist, frage ich nach dem Einverständnis und warte auf Zustimmung, bevor ich jemanden berühre.
- Ich achte auf einen bewussten Umgang mit Nähe.



⁵Der Spezifische Teil des Verhaltenskodex der jeweiligen Kirchengemeinde berücksichtigt auch örtliche Besonderheiten, er gilt deshalb ergänzend zu diesem Spezifischen Teil des Verhaltenskodex für den Arbeitsbereich der Kirchlichen Jugendarbeit. Darüber hinaus ergänzt der vorliegende Verhaltenskodex den Spezifischen Verhaltenskodex der pastoralen Mitarbeitenden für deren Engagement innerhalb der Kirchlichen Jugendarbeit.

Umgangsregeln, Sprache, Wortwahl und Kleidung

Umgang:

- Bei der Auswahl von Spielen und Methoden achte ich darauf, dass persönliche Grenzen geachtet werden.
- Bei Spielen mit Körperkontakt benenne ich, welche Körperstellen nicht berührt werden dürfen, und gebe eine Alternative für Personen, die nicht mitspielen möchten.
- Ich bin mir bewusst, dass Kinder und Jugendliche sich unterschiedlich entwickeln (zum Beispiel beim Verständnis von Ironie, Bedarf an festen Strukturen) und verschiedene Persönlichkeiten haben. Diesem Bewusstsein passe ich meinen Umgang mit ihnen an.
- Ich bevorzuge niemanden bewusst – auch meine „Lieblingskinder“ nicht.
- Ich gehe respektvoll mit den mir Anvertrauten um. Die Regeln für einen respektvollen Umgang können in einem Gruppenvertrag vereinbart werden.
- Ich erniedrige keine*n, werte niemanden ab und mache niemanden „klein“.
- Ich beleidige, schikaniere und mobbe nicht.
- Ich unterlasse Kommentare zu Körper und Körperbau der mir Anvertrauten.

Sprache und Wortwahl:

Unsere Sprache beeinflusst unsere Wahrnehmung, unser Erleben und unsere Gefühle.

- Ich bemühe mich um eine sensible Sprache.
- Auch mit der Wahl meiner Worte versuche ich, niemanden zu verletzen. Falls dies doch passiert (beispielsweise durch Bemerkungen und Witze), entschuldige ich mich.
- Ich weiß, dass aufgrund von Verallgemeinerungen und Verstärkung von Vorurteilen Betroffene leiden und diskriminiert werden.

Kleidung:

- Meine Kleidung (auch nachts) ist meiner Rolle und der Situation angepasst.
- Wenn ich mir unsicher bin, was angemessen ist, bringe ich das Thema in die Leitungsrunde ein (zum Beispiel, ob es – auch unabhängig vom Badetag – angemessen ist, sich im Bikini und/oder oberkörperfrei zu zeigen).

Beachtung der Intimsphäre

Ich achte und respektiere die Privat- und Intimsphäre der mir anvertrauten Personen:

- Ich bin mir bewusst, dass die Privatsphäre jeder Person unterschiedlich und sehr individuell ist.
- Auch Gespräche können sehr sensible Bereiche betreffen. Das gilt beispielsweise für Einheiten mit persönlichen Themen. Jede*r darf selbst entscheiden, wieviel er*sie erzählen mag. Es gibt immer auch die Möglichkeit, das Gespräch sofort zu beenden. Darauf weise ich auch hin.
- Bei persönlichen Gesprächen achte ich ebenfalls auf meine eigenen Grenzen und darauf, was ich mir selbst zumuten kann und möchte.
- Ich ermutige die mir Anvertrauten und auch andere Gruppenleitende dazu, sich zu äußern, wenn ihre Intimsphäre verletzt wird.
- Es werden keine einzelnen Personen zum Essen oder Trinken gezwungen. Ich unterlasse Kommentare zum Essen und zu der Menge, die eine Person isst.

Zulässigkeit von Geschenken und Vergünstigungen

Geschenke sind ein wichtiges Thema für die Prävention gegen sexualisierte Gewalt. Es kann zur Strategie von Täter*innen dazugehören, Kontakt und Vertrauen auch durch Geschenke zu bekommen. Daher gilt bei Geschenken in der Kirchlichen Jugendarbeit Folgendes:

- Ich schenke anlassbezogen, zum Beispiel als Zeichen der Wertschätzung oder zu Feierlichkeiten. Dabei gilt: Ähnliche Geschenke für ähnliche Situationen.
- Wenn ich mitbekomme, dass Geschenke ein übliches Maß überschreiten, bin ich wachsam und bespreche das mit anderen Leitenden.
- Ich schenke nicht heimlich.
- Ich schenke nicht, um zu bevorzugen.
- Wenn ich Geschenke bekomme, die bei mir ein ungutes Gefühl auslösen, bespreche ich das mit meiner Leitungsrunde.



Verhaltenskodex - spezifischer Teil der Kirchlichen Jugendarbeit

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Ich respektiere auch digital die Würde anderer Menschen und weiß, dass auch online Regeln gelten. In meinem Einflussbereich achte ich darauf, dass

- niemand verletzt und gemobbt wird
- die mir Anvertrauten vor drastischen Inhalten wie Pornografie, Gewalt, Hass und Hetze geschützt sind.

Ich veröffentliche Bilder und Videos (auf der Webseite und auch in Chats und Social Media) nur, wenn ich das Einverständnis dafür habe.

Ich weiß: einmal veröffentlichte Inhalte (Kommentare, Bilder und Videos) verschwinden nicht mehr.

Ich fotografiere und poste keine Bilder, die andere Menschen bloßstellen.

Ich weiß, dass ich auch in privaten Chats und in Gruppenchats mit Anvertrauten in der Leitungsrolle sein kann und verhalte mich meiner Vorbildfunktion entsprechend.

Bei der Nutzung von Medien beachte ich Alter und Entwicklungsstand der mir Anvertrauten – das bedeutet minimal die Empfehlung der FSK (Freiwillige Kontrolle der Filmwirtschaft) und der USK (Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle für online Spiele).

- Ich bin mir bewusst, dass meine Profile von den mir Anvertrauten und auch von den Eltern etc. gelesen werden können, wenn ich meine Daten nicht schütze.
- Wenn ich ein komisches Gefühl in Bezug auf Chats von anvertrauten und leitenden Personen habe, spreche ich das an.
- Ich entscheide mich bewusst für oder gegen die Teilnahme an Gruppenchats und trage die Verantwortung für die Verwaltung meiner Gruppen.
- Im Idealfall legen wir im Vorfeld von Veranstaltungen Regeln für die Nutzung von Handys und Social Media fest. Hier wird auch geregelt, wie mit Veröffentlichungen von anderen Teilnehmenden umgegangen wird (Verbot des Teilens von Fotos mit anderen Personen etc.).

Disziplinierungsmaßnahmen

Wenn das Verhalten von Einzelnen dafür sorgt, dass sich eine oder mehrere Personen unwohl fühlen, können Disziplinierungsmaßnahmen notwendig werden.

- Mir ist klar, dass (disziplinierende) Maßnahmen transparent und verhältnismäßig sein müssen und nicht willkürlich und entwürdigend sein dürfen. Sie sollen in direkter Verbindung zum unerwünschten Verhalten stehen.
- Ich reflektiere traditionelle Bestrafungen (zum Beispiel Toiletten putzen), schaffe sie ab bzw. suche passende Alternativen in Form von sinnvollen Konsequenzen.



- Ich entscheide mich bewusst für oder gegen eine Konsequenz. Für diese Entscheidung kann ich mir für Absprachen im Team Zeit nehmen.
- Wir unterscheiden zwischen Strafen und Disziplinierungsmaßnahmen. Disziplinierungsmaßnahmen haben das Ziel, das Wohlbefinden aller im Blick zu haben. Strafen hingegen sollen per se unangenehm sein (und dies ist ein Widerspruch zur Prävention).
- Der Umgang mit Disziplinierungsmaßnahmen soll immer sensibel erfolgen, denn es verstärkt das Machtgefälle zwischen Leitenden und anvertrauten Personen und kann so ausgenutzt und missbraucht werden.
- Ich bin mir bewusst, dass auch vermeintlich kleine Strafen (aufgrund von zu spät kommen einmal um die Gruppe laufen etc.) sehr demütigend sein können.

Angebote mit Übernachtung, Nachtaktionen und vergleichbare Situationen

Bei längeren Veranstaltungen brauchen Teilnehmende wie auch Leitende die Möglichkeit, sich zurückziehen zu können, also auch Räume, in denen sie alleine oder ungestört sein können. Daher gehe ich folgendermaßen vor:

- Ich klopfe an, bevor ich einen Schlafräum betrete.
- Das Filmen und Fotografieren in Wasch- und Toilettenräumen sowie von schlafenden Personen ist grundsätzlich verboten.
- Leitende und Teilnehmende übernachten nicht in einem Zimmer oder Zelt. Wenn diese Trennung aufgrund von Besonderheiten nicht gewährleistet werden kann, werden die Erziehungsberechtigten im Vorfeld über diese Ausnahme informiert.

Bei der Zimmereinteilung gehen wir sensibel vor und besprechen uns davor im Team.

Ich bin mir bewusst, dass Menschen in Schlafsituationen besonders ausgeliefert und hilflos sind und sie daher einen besonderen Schutz brauchen. Daher trage ich dafür Sorge, dass sich die Anvertrauten im Rahmen meines Einflussbereiches auch nachts sicher fühlen. Ausreichend Schlaf ist für Kinder und ihre psychische Stabilität sehr wichtig.

Daher setze ich mich als Gruppenleitende dafür ein und trage Sorge dafür, dass Kinder regelmäßigen und ausreichend Schlaf bekommen (nur wenige Aktionen nachts, rechtzeitiges ins Bett gehen, ...).

Nachtaktionen (Nachtwanderungen, Gruselwanderungen, Nacht-Geländespiele) werden so gestaltet, dass alle, die wollen, gut daran teilnehmen können und keine Angst verbreitet wird.



Umgang mit Übertretung des Verhaltenskodex

Wenn mein Verhalten den Vorgaben des Verhaltenskodex widerspricht, kann dies Konsequenzen haben. Unabhängig von strafrechtlichen Auswirkungen gilt für den Bereich der Kirchlichen Jugendarbeit Folgendes:



Wenn meine Grenze verletzt wurde und ich die Verletzung nicht direkt thematisieren kann, bespreche ich nach Bedarf die Situation mit einer Person meines Vertrauens.



Wenn ich eine Grenze überschritten habe, entschuldige ich mich. Für die Zukunft reflektiere ich mein Verhalten und versuche sensibel zu sein, damit mir diese Grenzverletzung nicht nochmals passiert.



Bei der Beobachtung von einmaligem, grenzüberschreitendem Verhalten (Gespräch, Berührung, Aktion, Spiel, Beleidigung) und wenn...

- a... es für die betroffene Person offenbar keine Grenzverletzung zu sein scheint,
- b... die betroffene Person für ihre eigenen Bedürfnisse einstehen kann (indem sie sich beispielsweise wehrt), oder
- c... die grenzverletzende Person sich reflektiert

sind meinerseits keine weiteren Schritte erforderlich.



Ich bin mir bewusst, dass ich bei wiederholten Grenzverletzungen und Übergriffen von meiner Tätigkeit abberufen oder ausgeschlossen werde. Dies gilt für alle Engagierten in der Kirchlichen Jugendarbeit.



Bei der Beobachtung von grenzüberschreitendem Verhalten (Gespräch, Berührung, Aktion, Spiel, Beleidigung) und wenn sich die betroffene Person nicht wehren kann/will, oder ich ein ungutes Bauchgefühl habe,

- a... beende ich die grenzverletzende Situation,
- b... frage ich die betroffene(n) Person(en), wie sie die Situation erlebt hat/haben,
- c... bespreche ich ggf. die Situation mit einer Person aus dem Leitungsteam,
- d... gebe ich den Hinweis, dass die Situation nicht in Ordnung war (falsche Spielauswahl, Witz, „zu nah“, ...),
- e... führe ich oder eine andere Person gegebenenfalls im Nachhinein mit der grenzverletzenden Person ein Gespräch.

Erklärung zum grenzachtenden Umgang für ehrenamtlich tätige Personen

Hiermit erkläre ich, dass ich den Verhaltenskodex (Allgemeiner und Spezifischer Teil der Kirchlichen Jugendarbeit, 2023) erhalten und die darin formulierten Verhaltensregeln aufmerksam zur Kenntnis genommen habe.

Ich verpflichte mich, den Verhaltenskodex in seiner jeweils geltenden Fassung im Rahmen meiner Tätigkeit gewissenhaft zu befolgen.

- Ich bin darüber informiert worden, welche Folgen Verletzungen der Verhaltensregeln haben.
- Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt⁶ rechtskräftig verurteilt worden bin und nach meiner Kenntnis auch kein Strafprozess und kein Ermittlungsverfahren gegen mich durchgeführt wird. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.
- Ich versichere, dass auch im Ausland gegen mich kein Straf- oder Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts eines Sexualdelikts durchgeführt worden oder anhängig ist.

- Innerhalb der nächsten sechs Monate werde ich an einer Präventionsschulung gemäß dem diözesanen Curriculum teilnehmen.

Oder

- Ich habe bereits an einer oben genannten Präventionsschulung teilgenommen. Eine Teilnahmebescheinigung lege ich entsprechend vor.⁷

Oder

- Ich bin nicht verpflichtet, an einer Präventionsschulung gemäß dem Diözesanen Curriculum teilzunehmen.⁸



..... Name Anschrift
..... Vorname Einsatzort, Seelsorgeeinheit, Verband
..... Geburtsdatum Bezeichnung der Tätigkeit
..... Ort, Datum Ort, Datum
..... Unterschrift der erklärenden Person Unterschrift zur ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragenden Person

⁶§§ 171, 174 bis 174c, 178 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184l, 184j, 184k, 184l, 201a Absätze 3, den §§ 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 StGB

⁷Die Teilnahme an der Präventionsschulung darf nicht länger als fünf Jahre her sein.

⁸Eine Teilnahmeverpflichtung an einer Präventionsschulung besteht, wenn gemäß §7 AROPhA ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen ist, wenn gemäß Ziffer 3.6 EO-Prävention eine Leitungsfunktion ausgeübt wird oder das Schutzkonzept eine Verpflichtung zur Teilnahme an einer Schulung versteht.



Unterstützung und Hilfe

Bei diesen Stellen kannst du dir Hilfe holen und dich über weitere Schritte mit Fachleuten beraten:

Innerhalb der Kirchlichen Jugendarbeit

→ Ansprechpersonen für Prävention gegen sexualisierte Gewalt

Bei Vermutungen und Vorfällen körperlicher, verbaler, psychischer oder sexualisierter Gewalt stehen dir Ansprechpersonen der Kirchlichen Jugendarbeit zur Verfügung. Diese hören dir zu und unterstützen dich dabei, deine Gedanken zu sortieren und herauszufinden, was jetzt zu tun ist. Auch im Zweifelsfall kannst du dich an diese wenden. Die aktuellen Ansprechpersonen findest du hier:

www.kja-freiburg.de/ansprechpersonen oder unter der Tel.: 0761 5144 151

In den **Pfingst- und Sommerferien** sind Ansprechpersonen von 9 bis 20 Uhr unter Tel.: 0761 5144 400 über das Ferientelefon zu erreichen.

Innerhalb der Erzdiözese Freiburg

→ Beratung nach sexualisierter Gewalt in kirchlichen Institutionen

Supervisor*innen unterstützen Leitungsverantwortliche in Kirchengemeinden/im Verband, wenn es um einen angemessenen Umgang mit Vermutungen, Vorwürfen und Vorfällen sexualisierter Gewalt geht.

www.supervision.ebfr.de/fachgruppe

Hier habe ich meine Schulung gemacht oder die Erklärung unterschrieben:



→ Referent*in für Intervention

Die*der Referent*in für Intervention fungiert als mögliche Erstansprechpartner*in im Bereich sexualisierter Gewalt, auch zur Vermittlung von Schutz und Hilfe für Betroffene sowie als ein wesentliches Bindeglied in der Vernetzung der unterschiedlichen Mitwirkenden im Bereich der Missbrauchsaufarbeitung und -prävention.

www.ebfr.de/intervention

Externe Beratungsstellen

→ Externe, unabhängige Missbrauchsbeauftragte

Müssen bei Vorwürfen gegen kirchliche Mitarbeitende informiert werden. www.musella-collegen.de oder Tel.: 0761 703 980

Fachberatungsstellen in deiner Nähe

Auch in deiner Nähe gibt es Fachberatungsstellen, die dich unterstützen können, deine Beobachtungen einzuordnen, und dich zu weiteren Handlungsschritten beraten. Kontaktdaten der Beratungsstellen gegen sexualisierte Gewalt in Baden-Württemberg findest du hier: www.lksf-bw.de

Herausgeber
Abteilung Jugendpastoral und BDKJ-Diözesanverband Freiburg
Erzbischöfliches Seelsorgeamt Freiburg
Okenstr. 15, 79108 Freiburg
Telefon: 0761 5144 151

jp@seelsorgeamt-freiburg.de

Materialien zur Prävention gegen sexualisierter Gewalt:
www.kja-freiburg.de/schutz

Illustration: Dorothee Wolters | 1. Auflage: 5400 | 2023

Anhang VII. Vorlage „Alkohol- und Cannabiskonzept“

Veranstaltung	
Datum	

Dieses Dokument beschreibt das Konzept für den bewussten Umgang mit Alkohol und Cannabis für diözesane Veranstaltungen und wird zusammen mit dem Team gemeinsam für die Veranstaltung erstellt und besprochen.

Mit Vorlage für Informationen an die Teilnehmenden der Veranstaltung:

Wir möchten euch einige wichtige Regeln für den Umgang mit Alkohol und Cannabis bei unseren Veranstaltungen mitteilen. Diese Regeln basieren auf dem aktuell geltenden Beschluss der Herbst-Diözesanversammlung 2019 und einer Erweiterung durch die Diözesanleitung nach der Legalisierung von Cannabis:

- Das Jugendschutzgesetz und das Cannabisgesetz werden unbedingt eingehalten.
- Kein Hartalkohol: Wir schenken keinen Hartalkohol (branntweinhaltige Getränke) aus. Auch mitgebrachter Hartalkohol ist nicht erlaubt.
- Achtsamkeit: Wir schauen aufeinander und achten darauf, dass es allen gut geht. Wenn ihr etwas bemerkt, sprecht es an oder kommt auf uns als Veranstalter*innen zu.
- Kein Druck: Ihr müsst euch nicht rechtfertigen, wenn ihr keinen Alkohol trinkt oder kein Cannabis konsumiert. Das ist völlig in Ordnung!
- Spaß und Gemeinschaft: Bei unseren Aktionen geht es um Spaß und Gemeinschaft, nicht um den Konsum von Alkohol oder Cannabis.
- Keine Trinkspiele: Keine*r soll durch Trinkspiele oder ähnlichem zum Alkohol- / und Cannabiskonsum animiert werden.
- *Zu unserer Veranstaltung dürft ihr keinen eigenen Alkohol mitbringen. (falls anders festgelegt wird, muss dieser Satz raus)*

Wir freuen uns auf eine tolle Zeit mit euch! Wenn ihr Fragen habt, könnt ihr uns jederzeit ansprechen.

Eure Diözesanleitung

Durch die Beantwortung der folgenden Leitfragen ergibt sich das Alkohol- / Cannabiskonzept der Veranstaltung:

Sensibilisierung, Gefahren, Verbote, Maßnahmen und Konsequenzen
Wie können die TN zum Thema „verantwortungsbewusster Umgang mit Alkohol / Cannabis“ sensibilisiert werden? Wie wird auf die Gefahr aufmerksam gemacht, die von Mischkonsum/-intoxikation von Alkohol und ausgeht?
Welche Verbote braucht es trotz der Sensibilisierung und wie kann man diese positiv formulieren? (z.B.: „Während dem Programm ist Alkohol verboten.“ vs. „Nach Programmende wird Alkohol ausgeschenkt.“)
Welche Maßnahmen zur Intervention können wir vorbereiten? Ab wann ist eine Intervention notwendig?
Welche Konsequenzen gibt es, wenn der verantwortungsbewusste Umgang mit Alkohol / Cannabis nicht gelingt?
Alternativen
Wie wird das Abendprogramm gestaltet? Gibt es Angebote (Lagerfeuer und Instrumente, Gesellschaftsspiele etc. als „Alternative zu Trinkspielen“)?
Wie kann ein attraktives, auch nicht-alkoholisches, Getränkeangebot aussehen? (Auswahl und Preisgestaltung)
Wie werden (alkoholische) Getränke zugänglich gemacht?
Cannabis
Sind unter 18-Jährige TN auf der Veranstaltung? → Falls JA, ist der Konsum auf der Veranstaltung laut CanG nicht erlaubt.
Findet die Veranstaltung im B.P.-Haus statt? → Falls JA, ist der Konsum auf der Veranstaltung laut CanG nicht erlaubt. → Falls NEIN, erhaltet ihr auf https://bubatzkarte.de unverbindlich Auskunft, ob der Konsum von Cannabis am Veranstaltungsort erlaubt ist.
Wie gehen wir mit Cannabis auf der Veranstaltung um? Möchten wir den Konsum von Cannabis erlauben?

Anhang VIII. Dokumentationsbogen

	Beobachtungen und Handlungen	Eigene Gefühle und Gedanken
Gespräch durchgeführt von und am		
Name der*des Beobachter*in		
Datum und Uhrzeit der Beobachtung		
Name der*des Betroffenen		
Name der*des Beschuldigten		
Situationsbeschreibung <i>Möglichst genau und detailliert</i> <i>Zur Situationsbeschreibung gehört auch das Verhalten der*des Betroffenen und der*des Beschuldigten und der Kontext, in dem das Beobachtete passiert ist</i>		
Evtl. Vermutungen der*des Beobachter*in <i>Nur, wenn Beobachter*in von sich aus Vermutungen äußert</i>		
Ergebnisse des Gesprächs		
Eigene Einschätzung/ Bewertung		
Weiteres Vorgehen		
Information an folgende Personen		

